

Örtliches Raumordnungskonzept

RUM

1. Fortschreibung



Bestandsanalyse

PLAN ALP Ziviltechniker GmbH
A-6020 Innsbruck
Karl-Kapferer-Straße 5
Tel. 0512/57573730
Fax 0512/57573720
office@planalp.at

PLAN  **ALP**
Raumplanung · Verkehrsplanung
Kartographie · Geographie · Informationssysteme
www.planalp.at

DI. Friedrich Rauch
Mag. Klaus Spielmann
Ingenieurkonsulten für
Raumplanung
Raumordnung
Geographie



Inhaltsverzeichnis

1. Lage in der Region und räumlich funktionale Verflechtungen mit dem Umland	1
1.1. Lage in der Region und Flächennutzung	1
1.2. Räumliche Verflechtungen mit dem Umland	1
1.3. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung	2
2. Natur- und Umweltsituation	3
2.1. Wald	3
2.2. Naturgefahren	3
2.3. Quellen	3
2.4. Naturraumausstattung und Landschaftsbild	3
3. Bevölkerung	4
3.1. Bevölkerungsentwicklung	4
3.2. Altersstruktur	7
3.3. Haushalte	8
4. Siedlung	9
4.1. Historische Siedlungsentwicklung	9
4.2. Siedlungsentwicklung	9
4.3. Flächennutzung und funktionale Gliederung	11
4.4. Gebäudenutzung und Wohnungsangebot	11
4.5. Raumordnung – Flächenwidmungsbilanz	11
4.6. Freizeitwohnsitze	13
4.7. Ortsbild, Denkmalschutz	13
6. Wirtschaft	15
6.1. Arbeitsstätten	15
6.2. Erwerbsstruktur	15
6.3. Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungssektor	16
6.4. Tourismus	17
6.4.1. Nächtigungszahlen	17
6.4.2. Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	18
6.4.3. Touristisches Angebot	19

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE RUM	BESTANDSANALYSE
--	-----------------

6.4.4. Tourismus Organisation	19
6.5. Land- und Forstwirtschaft	19
6.6. Pendler	20
7. Verkehr	22
7.1. Straßen, Wege	22
7.2. Öffentlicher Verkehr - Busverkehr	23
7.3. Öffentlicher Verkehr - Regionalbahnlinie	24
7.4. Öffentlicher Verkehr - Bahnverbindungen	24
7.5. Radfahrerverkehr	25
7.6. Fußgängerverkehr	25
8. Technische Infrastruktur	25
8.1. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	25
8.2. Energieversorgung	26
8.3. Recycling	26
9. Soziale Infrastruktur	26
9.1. Öffentliche bzw. soziale Einrichtungen	26
9.2. Bildungseinrichtungen	27
9.3. Nahversorgung	28
9.4. Kulturelle Infrastruktur	28
9.5. Sport, Naherholung	28
9.6. Religiöse Einrichtungen	29
10. Gemeindefinanzen	30
11. Szenarien zur künftigen Entwicklung der Marktgemeinde Rum	31
11.1. Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung	31
11.2. Abschätzung des künftigen Baulandbedarfes	32
11.2.1. Szenario Siedlungsentwicklung Flächenverbrauch	34
11.2.2. Szenario Siedlungsentwicklung Bevölkerungsentwicklung	35

1. Lage in der Region und räumlich funktionale Verflechtungen mit dem Umland

1.1. Lage in der Region und Flächennutzung

Die Marktgemeinde Rum befindet sich als unmittelbarer östlicher Nachbar der Landeshauptstadt Innsbruck im Tiroler Zentralraum des mittleren Inntals. Rum gehört zum politischen Bezirk Innsbruck Land und gemeinsam mit den Gemeinden Absam, Gnadewald, Hall in Tirol, Mils und Thaur zum Planungsverband Hall und Umgebung.

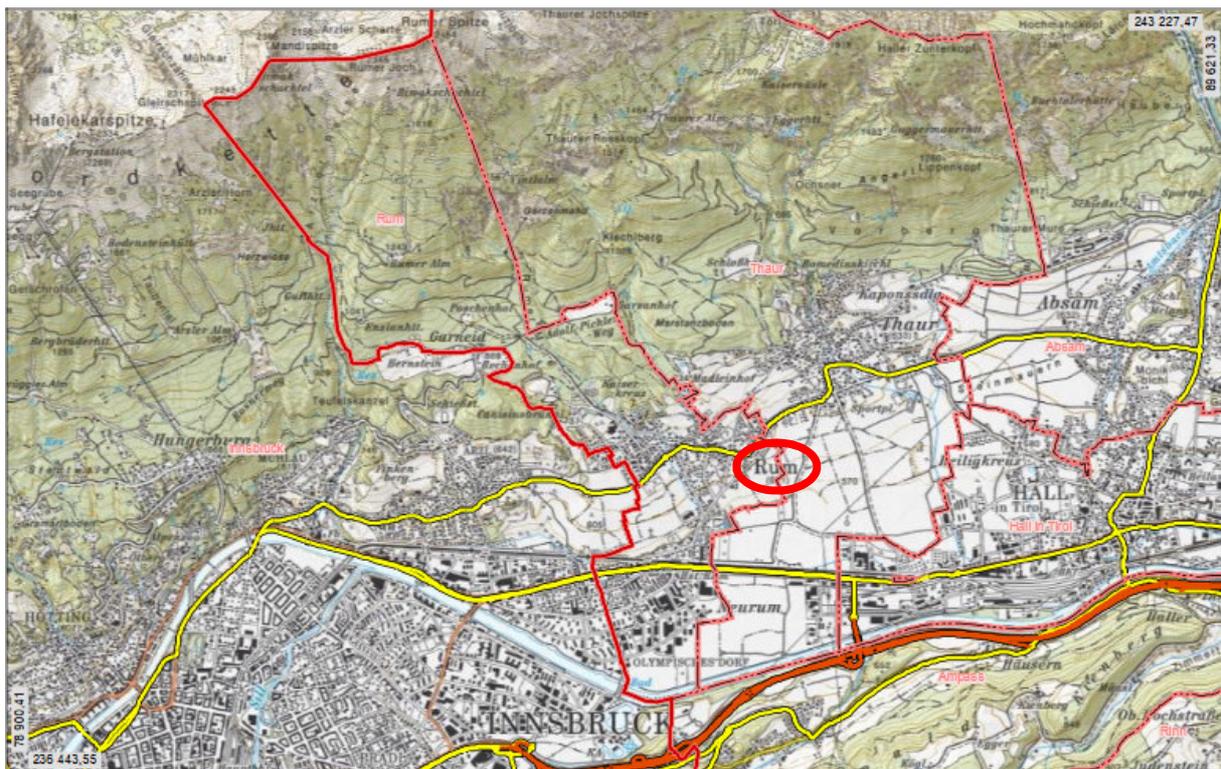


Abbildung 1-1: Lage von Rum (Quelle: Tiris 2023)

Die Marktgemeinde Rum besitzt eine Gesamtfläche von rd. 8,6 km², wovon rd. 2,8 km² dauernd besiedelbare Fläche angesehen werden können. Dies entspricht ca. 33 % des Gemeindegebietes und liegt deutlich über dem Tiroler Durchschnittswert von 11 %.

1.2. Räumliche Verflechtungen mit dem Umland

Die Verflechtungen der Marktgemeinde Rum zum Umland sind vielfältig. Rum ist eines der MARTHA-Dörfer, die eine Reihe von Dörfern an der alten Landstraße von Innsbruck nach Hall in Tirol bezeichnet. Die Nachbargemeinden von Rum sind Innsbruck, Thaur und Ampass. Rum verfügt über einen guten Zugang zu den Hauptverkehrslinien im Inntal, zur B 171 und A12 sowie zur ÖBB-Westbahnstrecke, womit eine gute Erreichbarkeit gegeben ist.

In Relation zu seiner Bevölkerungszahl und seiner Ausstattung mit zentralen Diensten wird Rum als Zentraler Ort der mittleren Stufe vom Typ „Bezirkshauptort“ des Ranges 4 – schwach ausgestattet eingeordnet und ist an 13. Stelle in der Rangreihung Tirol (Land Tirol, Zentrale Orte 2010).

1.3. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung

Für den Planungsverband Hall und Umgebung wurde von der Tiroler Landesregierung ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (LGBL 45/2016) verordnet. Im Gemeindegebiet von Rum sind die landwirtschaftlichen Flächen beim Garzanhof, beim Karlhof, westlich und östlich von Rum-Dorf sowie südlich von Neu-Rum als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen.



Abbildung 1-2: Darstellung der Landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Hall und Umgebung (Quelle: Tiris 2023)

2. Natur- und Umweltsituation

2.1. Wald

Der Waldbestand im Gemeindegebiet ist im Ordnungsplan entsprechend der im TIRIS dargestellten Abgrenzung (Waldlayer plangenaue, Stand Feber 2023) dargestellt.

Die Waldfunktionen sind in der TIRIS Karte Naturgefahren und Waldfunktion dargestellt. Danach weist der Wald nördlich von Hoch-Rum überwiegend die Leitfunktion Schutzwald auf. Größere Teile sind auch als Wirtschaftswald gekennzeichnet. Weiters ist der Wald nördlich von Hoch-Rum u. a. als Wirtschaftswald mit mittlerer Schutzfunktion ausgewiesen.

2.2. Naturgefahren

Die bestehenden Wildbach- und Lawinengefahrenzonen, die Steinschlag-, Rutsch- und Vernässungsgebiete, Bereiche mit technischen Maßnahmen sowie die Hochwasserabflussgebiete entlang des Inn für 30-, 100- und 300-jährliche Ereignisse (HQ30, HQ100 und HQ300) und die Flussbaugefahrenzonen sind dem Ordnungsplan zu entnehmen.

Die genannten Daten wurden mit Feber 2023 vom TIRIS heruntergeladen und in den Ordnungsplan übernommen.

2.3. Quellen

Die im Ordnungsplan enthaltenen Quellen und dazu gehörigen Schutzgebiete sind aufgrund entsprechender Angaben der Abteilung Geoinformation des Amtes der Tiroler Landesregierung vom Feber 2023 dargestellt.

2.4. Naturraumausstattung und Landschaftsbild

Die Naturraumausstattung und das Landschaftsbild wurden im Rahmen einer neuen naturkundlichen Bearbeitung vom Technischen Büro für Ökologie Indrist untersucht. Der ausführliche Bericht sowie die Pläne liegen digital und analog vor.

Das nördliche Gemeindegebiet von Rum ist als Natura 2000 FFH und Vogelschutzgebiet Karwendel, Naturpark Karwendel und Landschaftsschutzgebiet Nordkette ausgewiesen.

Gem. Biotopkartierung Tirol (Biotopkartierung Tirol, 2012: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz) sind in der Marktgemeinde Rum 15 Biotopstandorte ausgewiesen:

- Biotopkomplex Arzler Reise
- Biotopkomplex Einzugsgebiet der Rumer Mure
- Eibenbestand oberhalb der Rumer Mure, „Hintere Gufel“
- Kalkflachmoor oberhalb der Enzianhütte
- Buchenwald unter der Rumer Alm
- Bachbegleitende Vegetation am Rumer Bach
- Feuchtbiotop bei Garzanhof
- Schilfbestand unterhalb des Stemmer Bichls
- Trockenvegetation im Nordwesten von Rum
- Trockene Böschungen in Feldern oberhalb des Auraines
- Feldgehölz am Aurain
- Abhang östlich Römerpark
- Feldgehölze der Gemeinde Rum
- Streuobstwiesen der Gemeinde Rum
- Baum- und Strauchgalerie am Inn

Die im Ordnungsplan enthaltenen Schutzgebiete entsprechen dem derzeit aktuellen Stand lt. TIRIS.

3. Bevölkerung

Entsprechend der Meldestatistik der Marktgemeinde Rum hatten am 01.01.2023 9.407 Personen in Rum ihren Hauptwohnsitz. Weitere 1.303 Personen waren zum gleichen Zeitpunkt mit Nebenwohnsitz gemeldet.

3.1. Bevölkerungsentwicklung

Da seit 1869 genaue Aufzeichnungen zu Volkszählungen erfolgen, ist für die Gemeinde Rum ersichtlich, dass die Bevölkerung kontinuierlich zugenommen hat. Zwischen 1951 und 1961 kam es verhältnismäßig zu einem sprunghaften Anstieg der Bevölkerungszahl, von 1.700 auf 3.180 Einwohner. Der Bevölkerungsanstieg war zwischen 1961 und 1981 ähnlich stark ausgeprägt, nämlich von 3.180 auf 7.650 Personen. Zwischen 1981 und 1991 ist der Anstieg der Einwohnerzahl von 7.650 auf 8.095 Personen dagegen deutlich geringer ausgefallen. Von den 1950er Jahren bis heute hat sich die Bevölkerung in Rum mehr als verfünffacht und die Tendenz ist kontinuierlich steigend, wobei die Bevölkerungszunahme in den letzten drei Jahrzehnten nicht mehr so hoch ausfällt. Im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung des Bezirks Innsbruck-Land und des Bundeslandes Tirol fiel die Bevölkerungszunahme in der Marktgemeinde Rum im Vergleichszeitraum bei Weitem höher aus.

Im Zeitraum von 1991 bis 2001 wuchs die Wohnbevölkerung der Marktgemeinde Rum um 257 Personen und erhöhte sich insgesamt von 8.095 auf 8.352 Einwohnern (Hauptwohnsitze), was einem Zuwachs von 3,2 % entspricht. Zwischen 2001 und 2011 verzeichnete die Marktgemeinde Rum einen Bevölkerungszuwachs von 491 Personen bzw. 6 %. Bei Zuwachswerte liegen weit unter den Wachstumswerten im Bezirk Innsbruck Land in den Vergleichszeiträumen 1991 und 2001 (16 %) und 2001 bis 2017 (14 %).

In der Periode 2011 bis 2022 (Stichtag 01.01.2022) wuchs die Wohnbevölkerung der Marktgemeinde Rum insgesamt um 494 Personen, was einer Bevölkerungszunahme von insgesamt 5,6 % entspricht. Auch dieser Zuwachswert liegt im Vergleichszeitraum 2011 bis 2022 unter den Wachstumswerten des Bezirks Innsbruck Land (9,7 %) und des Bundeslandes Tirol (7,7 %).

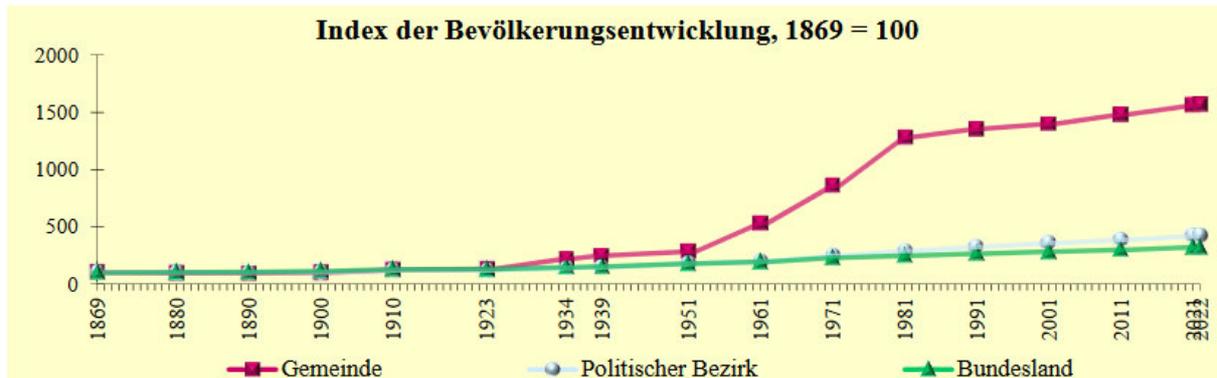


Abbildung 3-1: Index der Bevölkerungsentwicklung 1869 – 2022 in Rum im Vergleich zum Bezirk Innsbruck-Land bzw. Bundesland Tirol (Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG)

Auch im Vergleich zu allen Gemeinden des PV 16 Hall u. U. ist das Bevölkerungswachstum in Rum im Zeitraum 2011-2022 eher gering ausgefallen (vgl. Abbildung 3-2).

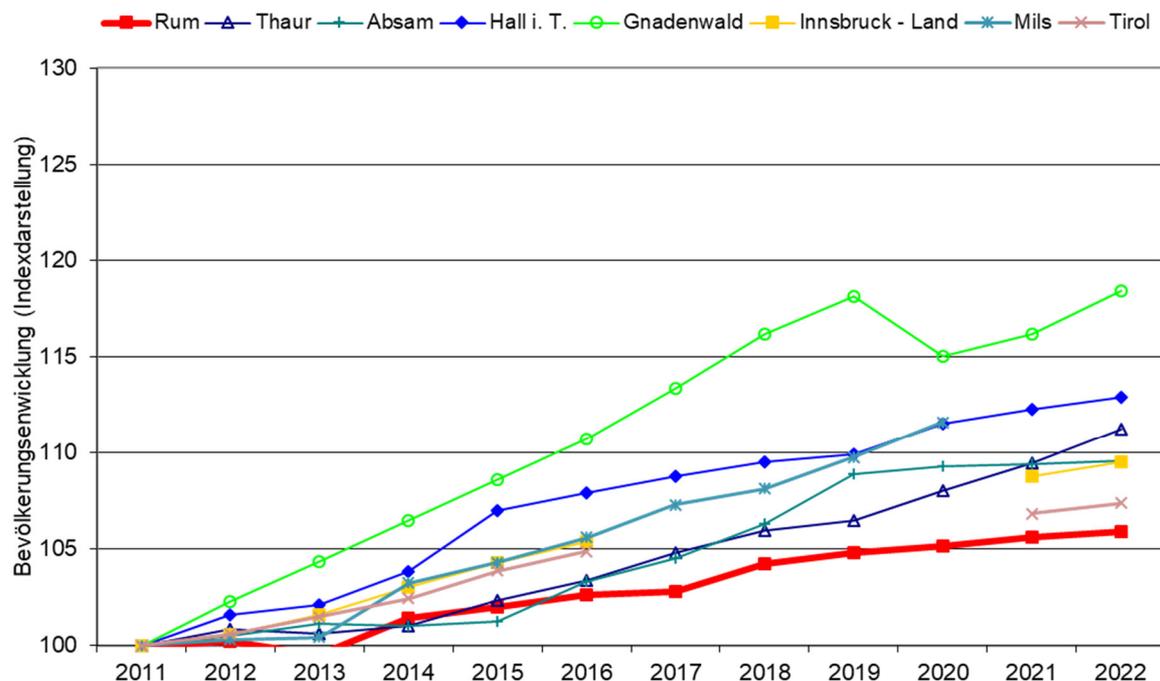


Abbildung 3-2: Einwohnerentwicklung 2011-2022 (1.1.) im Vergleich (Statistik Austria)

Die im Zeitraum 1981 und 1991 verzeichnete Bevölkerungszunahme wird hauptsächlich durch die positive Geburtenbilanz getragen. Der Zuwachs in diesem Zeitraum betrug rund 5,8 %. Zwischen 1991 und 2001 war mit 3,2 % hingegen ein schwächeres Ansteigen der Einwohnerzahl zu bemerken, die wie im vorangegangenen Jahrzehnt auf einer positiven Geburtenbilanz basiert. In der ersten Dekade des neuen Jahrtausends wurde das Bevölkerungswachstum noch immer, wenn auch im geringeren Ausmaß wie in den Dekaden davor, vorwiegend durch das Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung getragen.

Wohnbevölkerung	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Veränderung 1981-1991						
insgesamt	445	5,8	16.035	12,8	44.747	7,6
durch Geburtenbilanz	458	6,0	8.275	6,6	30.145	5,1
durch Wanderungsbilanz	-13	-0,2	7.760	6,2	14.602	2,5
Veränderung 1991-2001						
insgesamt	257	3,2	13.606	9,6	42.094	6,7
durch Geburtenbilanz	376	4,6	8.078	5,7	29.218	4,6
durch Wanderungsbilanz	-119	-1,5	5.528	3,9	12.876	2,0
Veränderung 2001-2011						
insgesamt	491	5,9	11.822	7,6	35.815	5,3
durch Geburtenbilanz	263	3,1	5.023	3,2	17.342	2,6
durch Wanderungsbilanz	228	2,7	6.799	4,4	18.473	2,7

Abbildung 3-3: Geburten- und Wanderungsbilanz in Rum zwischen 1981 und 2011 im Vergleich zum Bezirk Innsbruck-Land bzw. Bundesland Tirol (Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Datenbank POPREG)

Wie in den meisten Gemeinden des Planungsverbandes Hall und Umgebung wird die Bevölkerungszunahme im Zeitraum 2011-2021 überwiegend durch das Wanderungssaldo getragen. Lediglich in der Gemeinde Thaur hat die Geburtenbilanz einen größeren Anteil an der Bevölkerungszunahme.

	Einwohner		Veränderung 2011 – 2021		durch Geburtenbilanz		durch Wan- derungsbilanz	
	2011	2021	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Rum	8.838	9.337	499	5,6	181	2,1	321	3,6
Thaur	3.788	4.178	390	10,3	249	6,6	136	3,6
Absam	6.723	7.330	607	9,0	153	2,3	447	6,7
Hall in Tirol	12.888	14.322	1.434	11,1	-423	-3,3	1.848	14,3
Gnadenwald	727	842	115	15,8	43	5,9	70	9,6
Mils	4.114	4.625	511	12,4	178	4,3	329	8,0

Abbildung 3-4: Veränderung der Wohnbevölkerung 2011-2021 (31.12.), Abweichungen in der Summe aufgrund statistischer Korrektur (Statistik Austria) – Planungsverband 16 - Hall u. U.

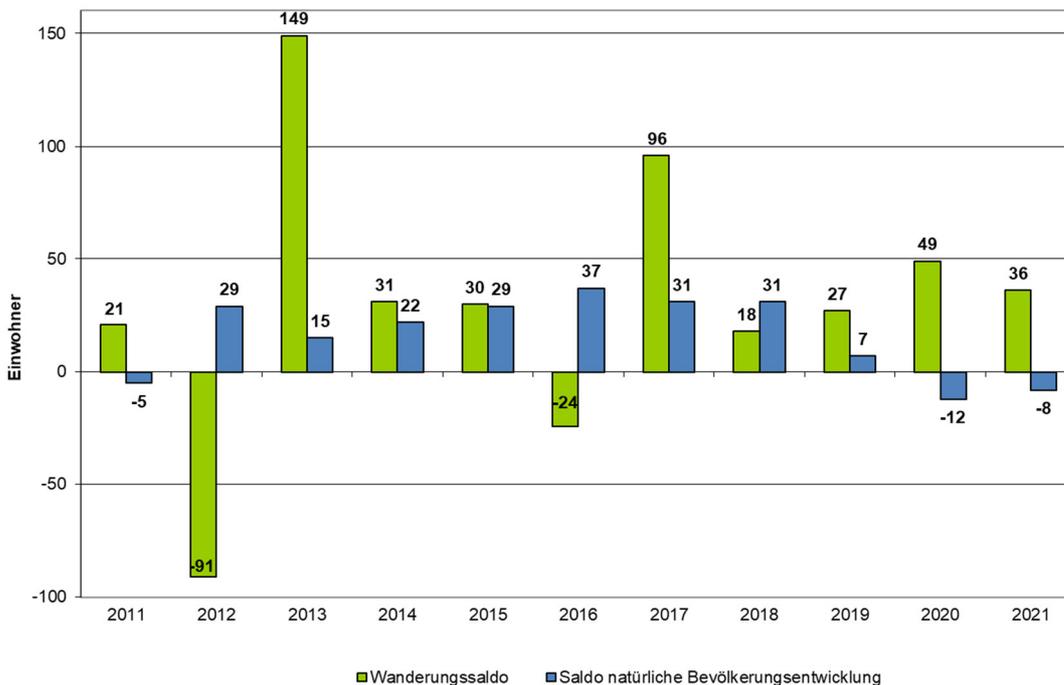


Abbildung 3-5: Jährliche Geburten- und Wanderungsbilanz 2011 – 2021 in Rum (Quelle: Statistik Austria)

3.2. Altersstruktur

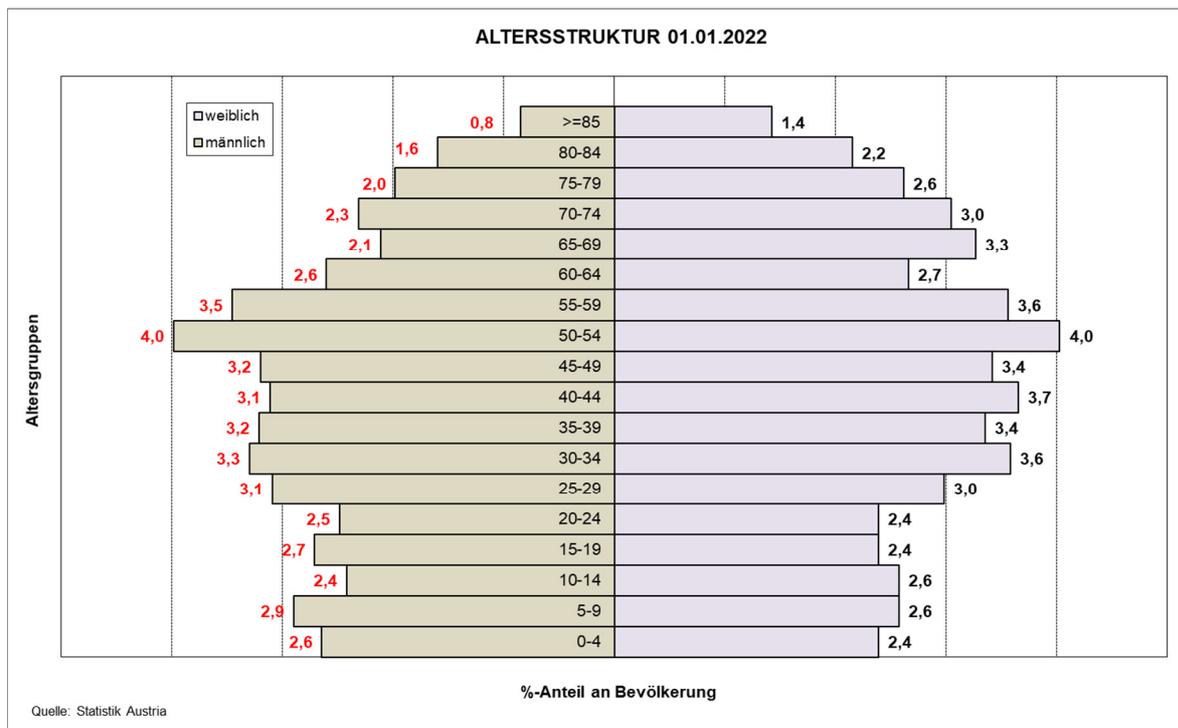


Abbildung 3-6: Altersstruktur in Rum mit Stand 01.01.2022 (Datengrundlage: STATISTIK AUSTRIA, Datenbank POPREG. Erstellt am: 07.09.2022)

Die bevölkerungsreichsten Altersklassen sind in Rum die Gruppen der 30–34-Jährigen, 50-54-Jährigen und 55-59-Jährigen. Sie machen zusammen etwas rund 22 % der gesamten Bevölkerung aus.

3.3. Haushalte

Entsprechend dem allgemeinen Trend zur Verkleinerung der Privathaushalte ging in den vergangenen Jahrzehnten auch in Rum die Haushaltsgröße zurück. Gemäß der Registerzählung 2011 verzeichnete die Marktgemeinde Rum bei einer Gesamteinwohnerzahl von 8.843 (Hauptwohnsitze) verteilt auf 3.858 Haushalte eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,26 Personen pro Haushalt. Für den Tirol-Durchschnitt lässt sich eine Haushaltsgröße von 2,4 Personen pro Haushalt für das Jahr 2011 feststellen.

Entsprechend der abgestimmten Erwerbsstatistik (Statistik Austria) bestanden am 01.10.2020 4.208 Haushalte, was bei einer Einwohnerzahl von 9.299 mit Hauptwohnsitz, die in Privathaushalten leben, einer Haushaltsgröße von durchschnittlich rund 2,2 Personen pro Haushalt entspricht.

Laut Auskunft der Gemeinde (Melderegister) werden 4.083 Haushalte (Hauptwohnsitze) mit Stichtag 01.01.2023 gezählt, womit sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,3 Personen pro Haushalt (Hauptwohnsitze) errechnet. Von 2015 auf 2023 ist die durchschnittliche Haushaltsgröße leicht angestiegen.

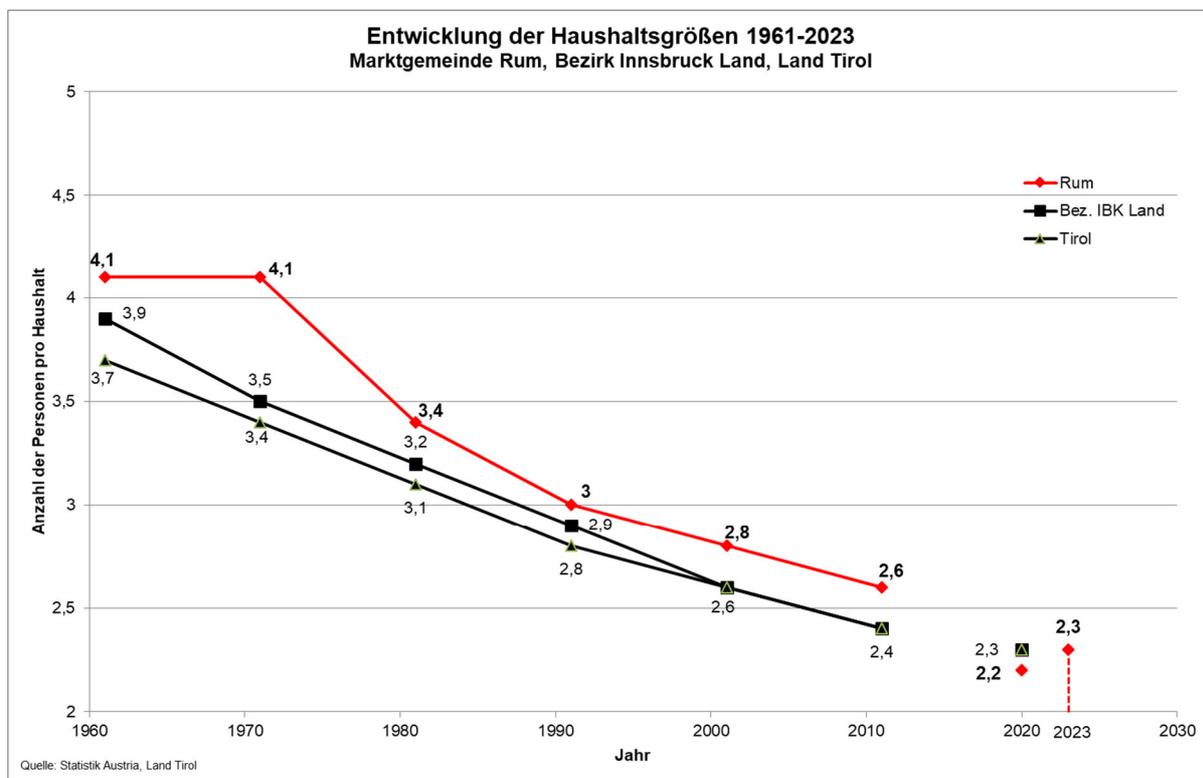


Abbildung 3-7: Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße (Anzahl der Personen pro Haushalt) 1961 – 2018, Rum im Vergleich mit Bezirk Innsbruck Land und Tirol

4. Siedlung

4.1. Historische Siedlungsentwicklung

Die erste urkundliche Erwähnung, die sich auf eine Ansiedlung bei Rum bezieht, ist ins Jahr 1152 datiert, die urkundliche Gemeindegründung erfolgte 1343. Jahrhundertlang trug der Schuttkegel der Rumer Mure, der Schutz vor den Innhochwassern bot, den Siedlungsansatz. Eine nennenswerte Ausdehnung der Siedlung fand zunächst, ermöglicht durch Verbesserungen in der Landwirtschaft, im Spätmittelalter statt, erst im 19. Jahrhundert aber kam es zu einer massiven Ausweitung der bäuerlichen Siedlungstätigkeit.

Die Industrialisierung, die in Tirol erst nach dem 2. Weltkrieg wirksam wurde, schuf auch in Rum die Voraussetzungen für die rege Siedlungsentwicklung der Nachkriegszeit. Der Bevölkerungsaufschwung setzte in den 1960er Jahren ein und wurde, wie in anderen Umlandgemeinden, getragen von der Attraktivität des Standortes, der ein Wohnen im Grünen und ein Arbeiten im städtischen Zentrum ermöglichte. Mit dem Bevölkerungsanstieg ging eine flächendeckende Erschließung von Neu-Rum Hand in Hand. Zwischen 1973 und 1991 verdoppelte sich das Siedlungsgebiet für Wohnen und wirtschaftliche Zwecke nahezu. Die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben erfolgte verzögert in den 1980er Jahren, getragen durch den allgemeinen Suburbanisierungsprozess und durch die aktive Ansiedlungspolitik der Gemeinde.

4.2. Siedlungsentwicklung

In Rum, im Bezirk Innsbruck Land und Land Tirol ist zwischen 1961 und 2011 ein ununterbrochener Anstieg der Zahl der Gebäude zu beobachten. Die Gebäudezahl hat dabei in Rum im Vergleich zum Bezirk Innsbruck Land und dem Land Tirol relativ gesehen am stärksten zugenommen (vgl. folgende Abbildung).

Die zunehmende Verbauung in den letzten Jahren ist sicherlich nicht nur auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, sondern vor allem auf eine ständige Verkleinerung der Haushaltsgrößen, die eine größere Anzahl von Wohnungen bzw. Gebäuden verursachen: Während die Bevölkerung sich zwischen 1961 und 2011 fast verdreifachte, wuchs die Haushaltszahl im gleichen Zeitraum um etwa 300 %, die Zahl der Gebäude um rund 207 % und der Wohnungen um rund 390 % (vgl. Abbildung 4-2).

Legt man die gesamte verbaute Baulandfläche 2017 auf die Anzahl der Einwohner bzw. Haushalte (Hauptwohnsitze) um, so ergibt sich eine Flächeninanspruchnahme von 212 m² pro Haushalt. Gegenüber der Ersterstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes hat sich damit eine Verkleinerung der pro Haushalt in Anspruch genommenen Flächen ergeben: 1995 lag der Baulandflächenanspruch pro Haushalt bei ca. 238 m².

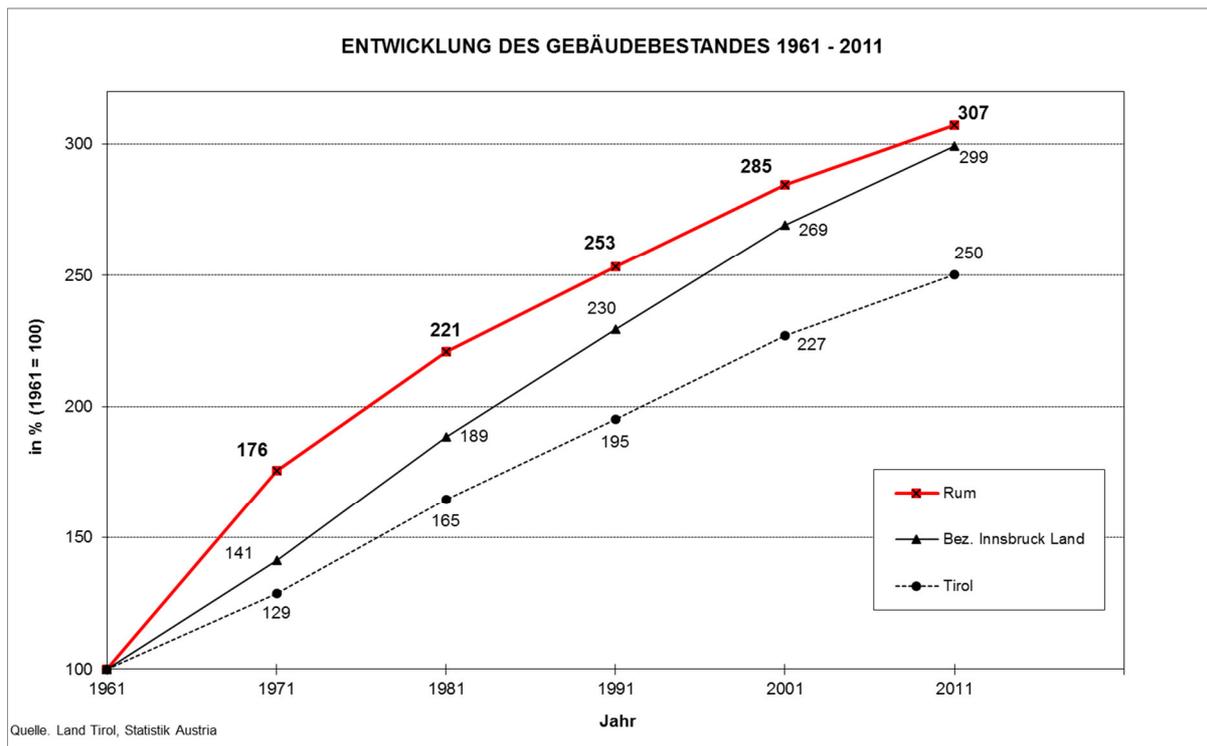


Abbildung 4-1: Entwicklung des Gebäudebestandes 1961 – 2011, Rum im Vergleich mit Bezirk Innsbruck Land und dem Land Tirol

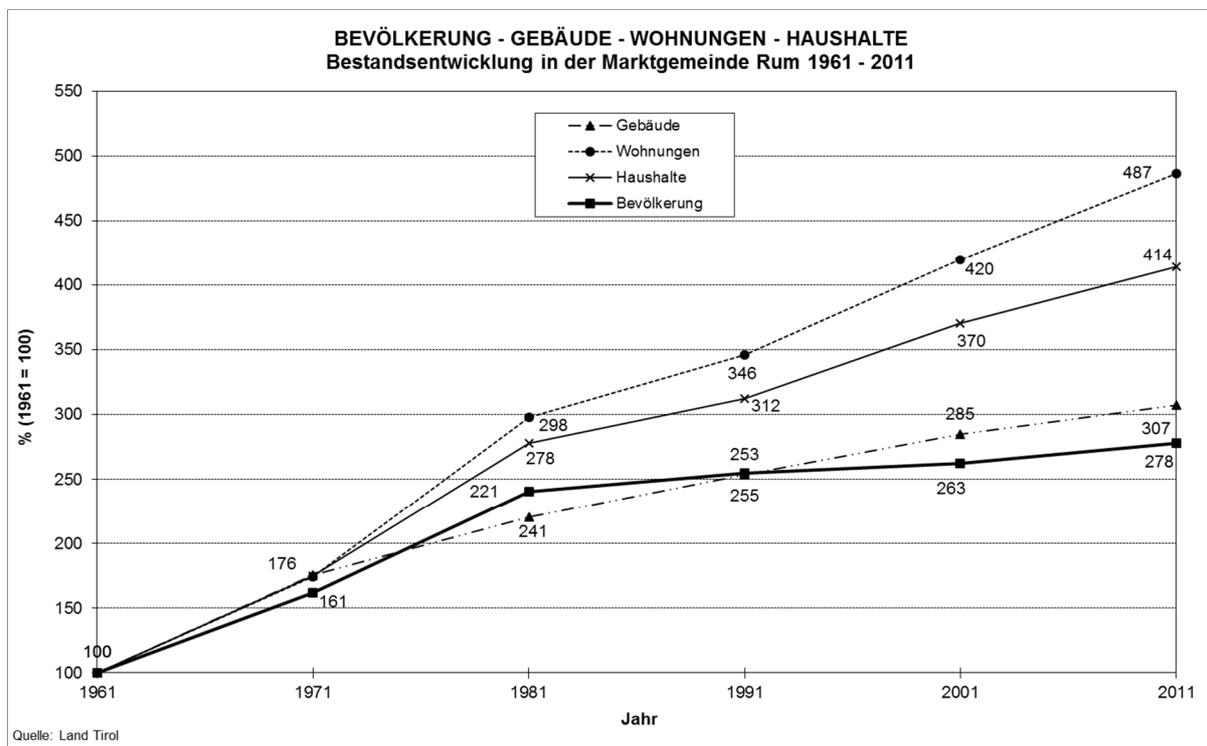


Abbildung 4-2: Entwicklung der Bevölkerung im Vergleich zur Entwicklung der Gebäude, Wohnungen und Haushalte 1961 bis 2011

4.3. Flächennutzung und funktionale Gliederung

Über die Hälfte des Gemeindegebietes entfallen auf Wald und Flächen oberhalb der Waldgrenze, die für eine Bebauung nicht in Frage kommen. Der Dauersiedlungsraum umfasst rd. 32,6 % des Gemeindegebietes, rd. 15 % umfassen landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die aktuell überwiegende Nutzung der bebauten Grundstücke ist aus dem Bestandsaufnahmeplan ersichtlich. In den einzelnen Ortsteilen zeigt sich im Wesentlichen folgende Nutzungsstruktur:

- Durchmischung insbesondere von Wohngebäuden, Landwirtschaften, touristischen Nutzungen, kleingewerblichen Nutzungen, Kernnutzung sowie öffentlichen Einrichtungen: Rum Dorfzentrum, Neu-Rum Zentrum
- Durchmischung insbesondere von Wohngebäuden, Landwirtschaften: Finkenbergr
- Durchmischung insbesondere von Wohnnutzung, gewerblicher Nutzung: Bahnhofstraße
- Vorwiegend Wohnnutzung: Hoch-Rum, Wohngebiet nördlich der ÖBB-Bahnstrecke, Langer Graben, Rum Ost, Neu-Rum West
- Vorwiegend gewerbliche Nutzung/Handel/Dienstleistungen: Neu-Rum Ost, Bundesstraße
- Vorwiegend öffentliche Nutzung: Sanatorium Hoch-Rum
- Vorwiegend Sondernutzung für Sport und Erholung: Sportzentrum Neu-Rum

4.4. Gebäudenutzung und Wohnungsangebot

Von den insgesamt 1.257 Gebäuden, die 2011 im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung erfasst wurden, verfügten 1.111 über eine überwiegende Wohnnutzung. Die größte Gruppe stellten dabei mit 701 die Ein- und Zweifamilienhäuser dar. Als zweitgrößte Gruppe mit 410 Gebäuden sind Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen zu nennen. Der Anteil der zu Wohnzwecken genutzten Gebäude beträgt rd. 88 %.

4.5. Raumordnung – Flächenwidmungsbilanz

Der elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum erfolgte am 30.04.2016 gem. LGBl. Nr. 30/2016 durch die Tiroler Landesregierung.

Im November 2017 wies der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rum gewidmete Flächen im Ausmaß von rd. 169 ha auf. Davon waren 127 ha Baulandflächen und 42 ha Sonder- und Vorbehaltsflächen. Der überwiegende Teil des Baulandes wurde mit 65 % vom Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 eingenommen. Ein

weiterer großer Teil der Baulandfläche konzentrierte sich mit 12 % auf das landwirtschaftliche Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016.

Von den gewidmeten Baulandflächen (ohne als Bauland gewidmete Wege) waren noch ca. 19,4 ha bzw. ca. 15 % unbebaut.

Bei den Vorbehaltsflächen für den Gemeinbedarf sind kaum noch Flächenreserven vorhanden. Von den insgesamt rd. 29,6 ha Sonderflächen inkl. Einkaufszentren und Handelsbetriebe ist ebenfalls der größte Teil bebaut. Nur rund 2,7 ha können als unbebaut angesehen werden.

Im Flächenwidmungsplan sind ca. 14,9 ha Fläche von ihrer Widmung her rein für gewerbliche Zwecke vorgesehen (eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016). Davon stehen noch ca. 3,5 ha als Reserven zur Verfügung.

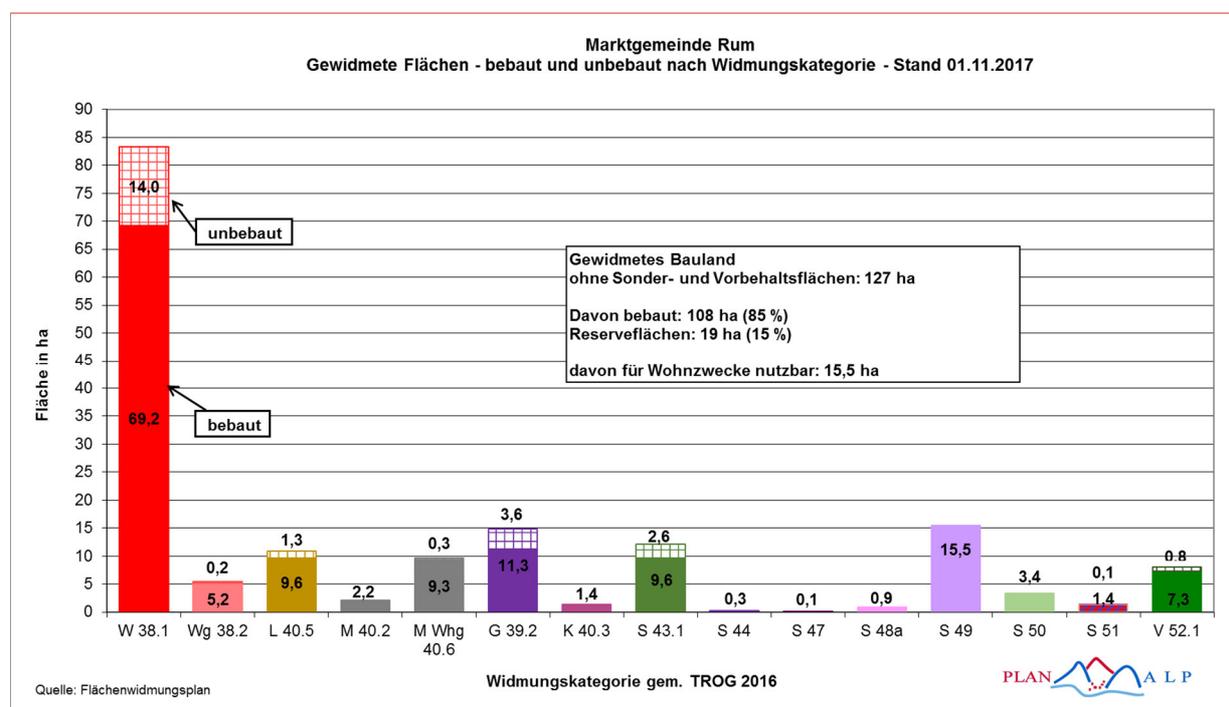


Abbildung 4-3: Bilanz der Flächenwidmung 2017

Wohnbaulandreserven in Form von kleineren bis mittleren unbebauten Parzellen sind vorwiegend über das Siedlungsgebiet von Rum Dorf und Hoch- Rum verstreut. Größere Wohnbaulandreserven befinden sich südwestlich und nordöstlich der Pfarrkirche in Rum Dorf sowie südlich des Gasthauses Canisiusbrünnl in Hoch-Rum.

Die Reserveflächen im landwirtschaftlichen Mischgebiet beschränken sich auf einige unbebaute Grundstücke im Dorfzentrum.

In Neu-Rum Ost sind noch größere Baulandreserveflächen für eine gewerbliche Nutzung vorhanden.

4.6. Freizeitwohnsitze

In der Marktgemeinde Rum gibt es mit Stand 24.1.2023 lt. Landesstatistik Tirol 7 gemeldete Freizeitwohnsitze. Der Anteil der Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen beträgt 0,2 % und liegt damit deutlich unter dem zulässigen Wert von 8 % nach § 13 TROG 2022.

4.7. Ortsbild, Denkmalschutz

Der Ort Rum weist ein geschlossenes Siedlungsbild auf, ist aber aufgrund der Verkehrsträger der ÖBB-Bahnstrecke und der Landesstraße B171 optisch in zwei Siedlungsteile geteilt. Die Zweiteilung in das planmäßig erschlossene Intensivwohngebiet Neu-Rum, das mit dem Innsbrucker Stadtteil Olympisches Dorf eine Siedlungseinheit bildet, und dem mittlerweile stark ausgeweiteten ursprünglichen Haufendorf im Norden mit seiner Erweiterung nach Hoch-Rum, das mit dem vorher genannten Gebiet nur durch eine relativ schmale Siedlungsachse verbunden ist, bestimmt den Gesamteindruck des Ortes.

Hoch-Rum

Der Ortsteil oberhalb der Dörferstraße weist eine relativ hohe Anzahl an Geschößwohnungs- und Reihenhausbauten auf, der beherrschende Baukörper ist das Sanatorium. Auch die Schnatzenbichlsiedlung ist durch ihre exponierte Lage am Waldrand und ihre Ausdehnung weithin sichtbar. Trotzdem hat dieser Ortsteil aber nicht den Charakter einer reinen Satellitensiedlung, sondern die größtenteils maßvolle Bauweise und die gute Durchgrünung des Ortes sorgen dafür, dass der Charakter eines Wohnortes im Grünen mit sehr hoher Lebensqualität erhalten bleibt.

Rum Dorf

In diesem Bereich befindet sich der historische Kern der Siedlung, der sich um die Pfarrkirche gruppiert. Diese wirkt als brennpunktartiger Blickfang aus allen Richtungen her. Insbesondere der Sichtwinkel vom Gemeindeamt zur Pfarrkirche ist erhaltenswert. Der zentrale Abschnitt der Dörferstraße ist gekennzeichnet durch giebelständige Gebäudeabfolge, eine ruhige Dachlandschaft, traditionelle Bauweise und kleinräumige Platzsituationen. Der Platz westlich der Pfarrkirche und der Kreuzungsbereich Dörferstraße - Langer Graben werden als erhaltenswerte Platzräume angesehen. Die weitgehend maßstabsgerechten Baumassen des historischen Ortszentrums tragen ebenfalls dazu bei, den dörflichen Charakter zu bewahren. Die Grünraumgestaltung bereichert diesen Bereich überdies. Mit der Pfarrkirche und dem Gemeindeamt befinden sich zwei denkmalgeschützte Gebäude in diesem Bereich, für das Ortsbild sind darüber hinaus eine Reihe weiterer, vorwiegend landwirtschaftlicher, Gebäude von Bedeutung.

Murstraße - Langer Graben

Dieser Bereich zwischen Hoch-Rum, Rum-Dorf und dem Aurain ist größtenteils mit Einfamilienhäusern verbaut und wird durch teilweise dichtere Bebauungen (Reihenhausanlagen) ergänzt. Die Durchgrünung wertet den Bereich merklich auf. Bei zu-

künftiger Verbauung mit einer höheren Dichte sollte darauf geachtet werden, dass eine harmonische Einbettung in die bestehende Baustruktur erfolgt.

Gartenweg

Das Gebiet zwischen Aurain und der ÖBB Westbahnstrecke ist ein kleinflächiger, aber heterogener Siedlungsbereich. Neben Einfamilienhausbebauung, die vorwiegend aus den 1950er - und 60er Jahren, teilweise bereits aus der Zwischenkriegszeit stammt, finden sich inzwischen auch zahlreiche Geschoßwohnungsbauten und Reihenhäuseranlagen.

Neu-Rum

In Neu-Rum findet der Innsbrucker Stadtteil Olympisches Dorf seine Fortsetzung. Das Ortsbild ist im südlichen Bereich von großmaßstäblicher Wohnbebauung (Wohnblocks) geprägt.

Im Gebiet zwischen Bundesstraße und Serlesstraße besteht ältere Ein- und Zweifamilienhausbebauung, dementsprechend kleinmaßstäblicher ist die Baustruktur. Der äußere Gürtel der Siedlung im Osten und Südosten wird vom Gewerbegebiet und Handels- und Dienstleistungsbetrieben eingenommen, wo wiederum grobkörnige Gebäude als Bauform dominieren. Sie weisen im Gegensatz zu den Wohnblocks relativ geringe Gebäudehöhen und charakteristisches industrielles Design auf.

Neu-Rum ist durch eine starke wirtschaftliche Ausrichtung geprägt, die im Wesentlichen in den 1970er- und 80er Jahren seine Gestalt erhalten hat. Hervorzuheben ist die gute Durchgrünung, sowohl privates als auch öffentliches Grün (Grünstreifen an Steinbockallee, Siemensstraße, Serlesstraße, Innstraße) wirken sich positiv auf das Ortsbild aus.

Für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum wurden die erhaltenswerten und denkmalgeschützten Objekte beim Bundesdenkmalamt erhoben und in den Verordnungsplan übernommen.

6. Wirtschaft

6.1. Arbeitsstätten

Bei der Registerzählung im Jahr 2011 wurden 514 Arbeitsstätten lt. ÖNACE 2008 im Gemeindegebiet verzeichnet. In diesen Betrieben waren insgesamt 4.176 Beschäftigte, darunter 3.855 unselbstständig Beschäftigte, beschäftigt.

Art des Betriebes	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Beschäftigten (Betriebsführer und Unselbständige)
Land- und Forstwirtschaft	30	58
Herstellung von Waren	23	252
Bau	26	199
Energieversorgung	1	8
Handel	148	1.790
Verkehr	16	63
Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	24	166
Information und Kommunikation	13	72
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11	34
Grundstücks- und Wohnungswesen	27	66
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	85	617
sonst. Wirtschaftl. Dienstleistungen	20	47
Öffentliche Verwaltung	2	131
Erziehung und Unterricht	7	152
Gesundheits- und Sozialwesen	38	402
Sonst. Dienstleistungen	30	84
Kunst, Unterhaltung und Erholung	13	35
Summe	514	4.176

Tabelle 6-1: Arbeitsstätten im Jahr 2011 nach Abschnitten der ÖNACE 2008 (Datengrundlage: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011, Gebietsstand 0.1.01.2017. Erstellt am: 01.03.2017)

Der Großteil der Betriebe waren 2011 Klein- und Kleinstbetriebe mit 0 bis 19 Beschäftigten. Nur 43 der 514 Betriebe hatten mehr als 19 Mitarbeiter.

Die Marktgemeinde Rum verfügt über ein rein gewerblich genutztes Gebiet im östlichen Bereich von Neu-Rum.

Die übrigen betrieblichen Nutzungen in Rum verstreuen sich entlang der Bundesstraße und im Zentrum von Rum-Dorf.

6.2. Erwerbsstruktur

Für das Jahr 2020 wurden in Rum insgesamt 4.852 Erwerbspersonen verzeichnet, davon 4.664 erwerbstätig und 188 arbeitslos. Die größten Sektoren der wirtschaftlichen Zugehörigkeit waren Handel mit 880 (18,9%), Gesundheits- und Sozialwesen mit 653 (14,0%) und die Herstellung von Waren mit 521 (11,2%) Erwerbstätigen.

Merkmal	Zusammen	in %	Männer	Frauen
Bevölkerung	9 299	100,0	4 452	4 847
in %	100,0	.	47,9	52,1
Erwerbsstatus				
Erwerbspersonen	4 852	52,2	2 488	2 364
erwerbstätig	4 664	50,2	2 387	2 277
arbeitslos	188	2,0	101	87
Nicht-Erwerbspersonen	4 447	47,8	1 964	2 483
Personen unter 15 Jahre	1 420	15,3	734	686
Personen mit Pensionsbezug	2 105	22,6	894	1 211
Schülerinnen, Schüler, Studierende ¹	324	3,5	168	156
sonstige Nicht-Erwerbspersonen ²	598	6,4	168	430
Quoten				
Allgemeine Erwerbsquote in %	52,2	.	55,9	48,8
Erwerbsquote der 15-64 Jährigen in %	80,7	.	84,3	77,3
Erwerbstätigenquote der 15-64 Jährigen in %	77,5	.	80,8	74,4
Erwerbstätige	4 664	100,0	2 387	2 277
nach Stellung im Beruf ³				
unselbständig Erwerbstätige	4 274	91,6	2 133	2 141
selbständig Erwerbstätige, mithelfende Familienangehörige	390	8,4	254	136
nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (ÖNACE 2008-Abschnitte) ⁴				
Land- und Forstwirtschaft	41	0,9	28	13
Bergbau	SW 1	0,0	-	SW 1
Herstellung von Waren	521	11,2	379	142
Energieversorgung	63	1,4	46	17
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	17	0,4	12	SW 5
Bau	289	6,2	254	35
Handel	880	18,9	410	470
Verkehr	239	5,1	188	51
Beherbergung und Gastronomie	169	3,6	70	99
Information und Kommunikation	89	1,9	55	34
Finanz- und Versicherungsleistungen	142	3,0	71	71
Grundstücks- und Wohnungswesen	84	1,8	31	53
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	288	6,2	148	140
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	230	4,9	115	115
Öffentliche Verwaltung	346	7,4	193	153
Erziehung und Unterricht	397	8,5	141	256
Gesundheits- und Sozialwesen	653	14,0	157	496
Kunst, Unterhaltung und Erholung	68	1,5	39	29
Sonstige Dienstleistungen	138	3,0	41	97
Private Haushalte	SW 2	0,0	SW 2	-
Exterritoriale Organisationen	-	-	-	-
Unbekannte Wirtschaftstätigkeit ⁵	7	0,2	7	-

Abbildung 6-1: Erwerbsstatistik Rum 2020 (Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2022. Erstellt am: 21.07.2022)

6.3. Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungssektor

Die drei Bereiche Handel, Gesundheits- und Sozialwesen und Herstellung von Waren bilden gemessen an der Anzahl der Arbeitsplätze die wichtigsten Standpfeiler der Rumer Wirtschaft (vgl. Abbildung 6-1).

Insbesondere im tertiären Sektor bestehen in Rum einige Großbetriebe, die das Gewerbegebiet in Neu-Rum zu einem überregionalen Endverbraucherhandelszentrum machen. Die bestehende Struktur gewährleistet die wirtschaftliche Funktionstüchtigkeit der Betriebe.

6.4. Tourismus

Aus Gründen der Lage Rums im zentralen Inntal spielt der Fremdenverkehr eine eher untergeordnete Rolle. Das Gästepotential Rums ist überwiegend im Zusammenhang mit dem Innsbrucker Städtetourismus zu sehen. Rum ist aufgrund der Lage am Karwendelgebirge aber auch ein idealer Ausgangspunkt zu verschiedenen Wanderungen im Alpenpark Karwendel.

Eine Erweiterung des touristischen Angebotes und somit des touristischen Potenzials ist auf Grund des vorgesehenen Ausbaus der Sport- und Freizeiteinrichtungen in Neu-Rum gegeben.

Rum ist grundsätzlich ein 2-Saisonen Ort mit einem Nächtigungsschwerpunkt im Sommer, obwohl die Bettenauslastung in der Wintersaison letzters leicht zugenommen hat.

In Rum bestehen drei gewerbliche Bettenanbieter mit insgesamt 219 Betten (Angabe lt. Tourismus Information Rum, Oktober 2017).

Darüber hinaus werden in Rum von 13 Privatzimmervermietern insgesamt 68 Betten angeboten.

6.4.1. Nächtigungszahlen

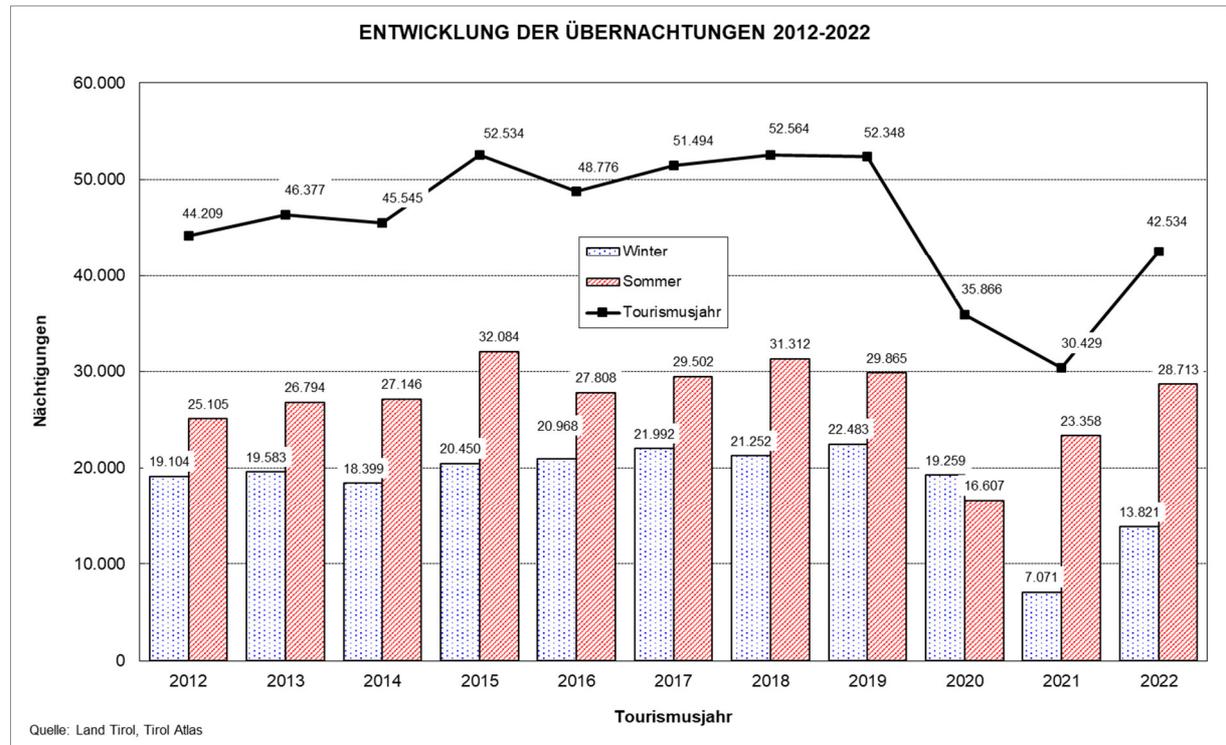


Abbildung 6-2: Nächtigungsentwicklung 2012 – 2022 in Rum (Tirol Atlas 2017, Land Tirol 2023)

Betrachtet man die Nächtigungsentwicklung zwischen 2012 und 2022 so stellt man fest, dass in Rum bis 2019 eine Zunahme der Nächtigungen insgesamt zu verzeichnen ist. Danach nahmen die Nächtigungen aufgrund der Covid-19-Pandemie stark ab, um im Jahr 2022 wieder leicht zuzunehmen. Das Maximum der jährlichen touristischen Nächtigungen in den letzten 10 Jahren wurde mit über 52.534 Nächtigungen im Jahr 2015 erreicht (vgl. Abbildung 6-2).

Der Übernachtungsschwerpunkt im Betrachtungszeitraum liegt mit 59 % aller Übernachtungen im Sommerhalbjahr. Während die Zahl der Übernachtungen im Sommerhalbjahr im Betrachtungszeitraum ohne Berücksichtigung des Zeitraums 2020-2021 (Corona-Pandemie) größeren Schwankungen unterlag, war bei der Zahl der Übernachtungen im Winter im Vergleich eine geringere Schwankungsbreite zu verzeichnen.

6.4.2. Durchschnittliche Aufenthaltsdauer

Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ist, hat die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ab 2016 in der Sommersaison abgenommen. Im Zuge der Jahre der Covid-19-Pandemie hat die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Sommersaison wieder zugenommen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Wintersaison hat zwischen den Jahren 2012 und 2016 zwischen 2,0 bis ca. 2,4 Tagen geschwankt. Ab 2020 hat diese auf 8,5 bzw. 3,8 Tage zugenommen, was wahrscheinlich auf die Lock-Down Maßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.

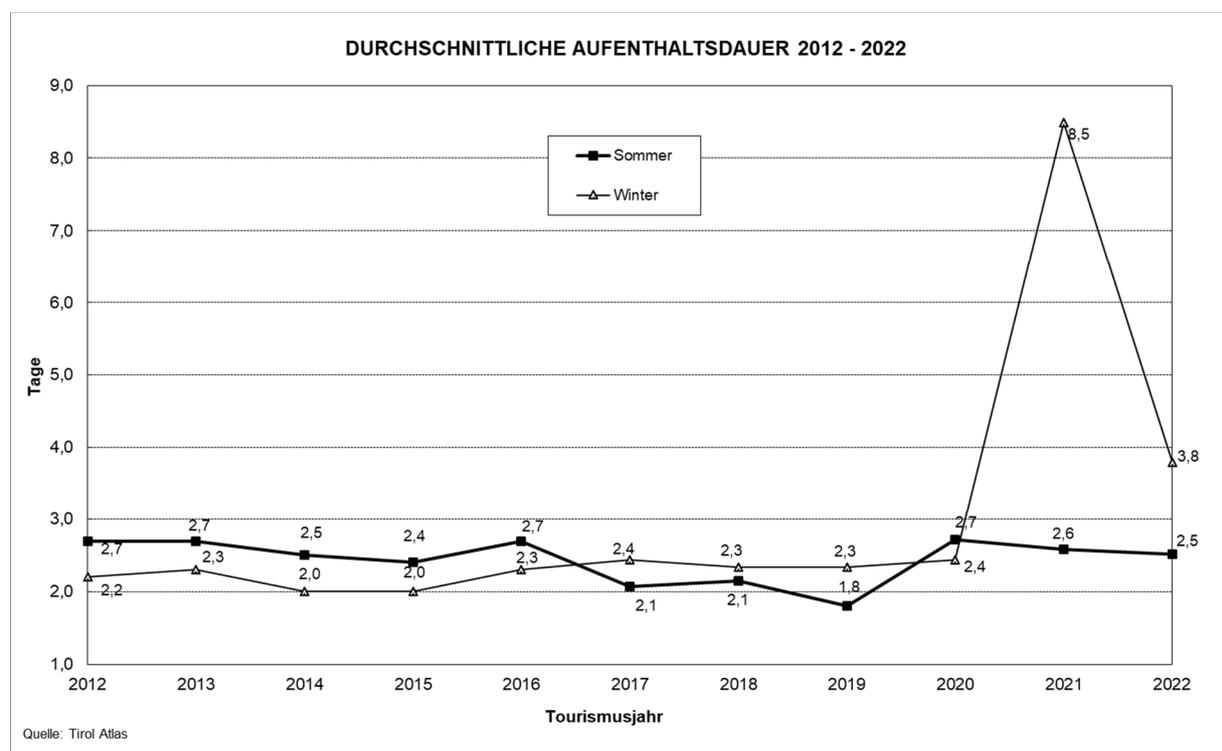


Abbildung 6-3: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2012 - 2022 in Rum (Tirol Atlas 2017; Land Tirol 2023)

6.4.3. Touristisches Angebot

Winterangebot: Kunst-Eislaufplatz und Eisstockschießen im Römerpark; Naturrodelbahn Rumer Alm;

Sommerangebot: Alpenpark Karwendel, Rumer Alm, Enzianhütte, Jakobsweg, Inntalradweg, Mountainbikeroute Rum 513 - Enzianhütte - Rumer Alm, Indoor Kletterwand, Abenteuer Waldspielplatz, Skaterpark, Freizeitanlage Römerpark, Naturerlebnisweg und Barfußparcours;

6.4.4. Tourismus Organisation

Rum gehört zum Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer. Ihm gehören neben Innsbruck und Rum noch die Gemeinden Aldrans, Ampass, Axams/Axamer Lizum, Birgitz, Ellbögen, Flauring, Götzens, Gries im Sellrain/Praxmar, Grinzens, Hatting, Igls/Vill, Inzing, Kematen in Tirol, Kühtai, Lans, Mieming, Mötz, Mutters, Natters, Oberhofen im Inntal, Oberperfuss, Obsteig, Patsch, Pettnau/Leiblfing, Pfaffenhofen, Polling in Tirol, Ranggen, Rietz, Rinn, Sellrain, Silz (ohne Kühtai), Sistrans, St. Sigmund im Sellrain/Hagg, Stams, Telfs (ohne Mösern), Unterperfuss, Völs, Wildermieming und Zirl an.

6.5. Land- und Forstwirtschaft

Große Teile des Gemeindegebietes von Rum sind landwirtschaftlich geprägt, das Siedlungsgebiet ist mehrheitlich von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Trotz klimatisch begünstigter Lage im Bereich der Föhnströmung und günstiger Bodenverhältnisse ist auch in Rum sowohl die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, als auch die landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche rückläufig.

Im Jahr 1970 gab es in der Gemeinde noch 104 landwirtschaftliche Betriebe. Im Jahr 2010 wurden insgesamt nur noch 34 Betriebe der Land- und Forstwirtschaft verzeichnet, davon wurden wiederum 17 Betriebe im Haupterwerb und 16 im Nebenerwerb geführt.

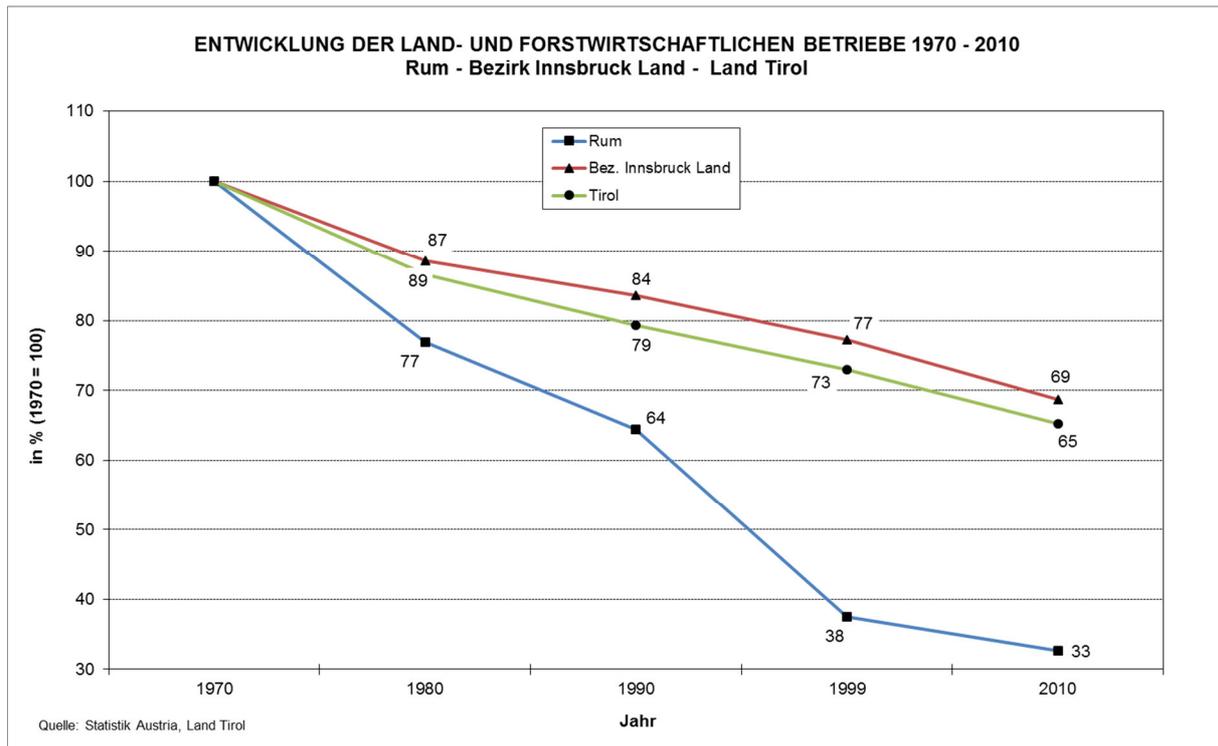


Abbildung 6-4: Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1970 – 2010, Rum im Vergleich mit Bezirk Innsbruck Land und dem Land Tirol

Die Hauptnutzung der landwirtschaftlichen Betriebe liegt im Ackerbau, da rd. 90 ha (rd. 60%) der landwirtschaftlichen Nutzflächen für den Ackerbau genutzt werden. Rd. 33 % der Betriebe sind Rinderhaltende Betriebe (vgl. Tirol Atlas, Stand 2000).

6.6. Pendler

Zwischen 1961 und 2020 ist die Zahl der Auspendler von 1.043 auf 3.780 angestiegen. Der Anteil der Auspendler an der berufstätigen Bevölkerung lag im Jahr 2020 bei rd. 82 %. Im selben Zeitraum erhöhte sich aber auch die Zahl der Einpendler in der Marktgemeinde Rum von 269 auf 3.919.

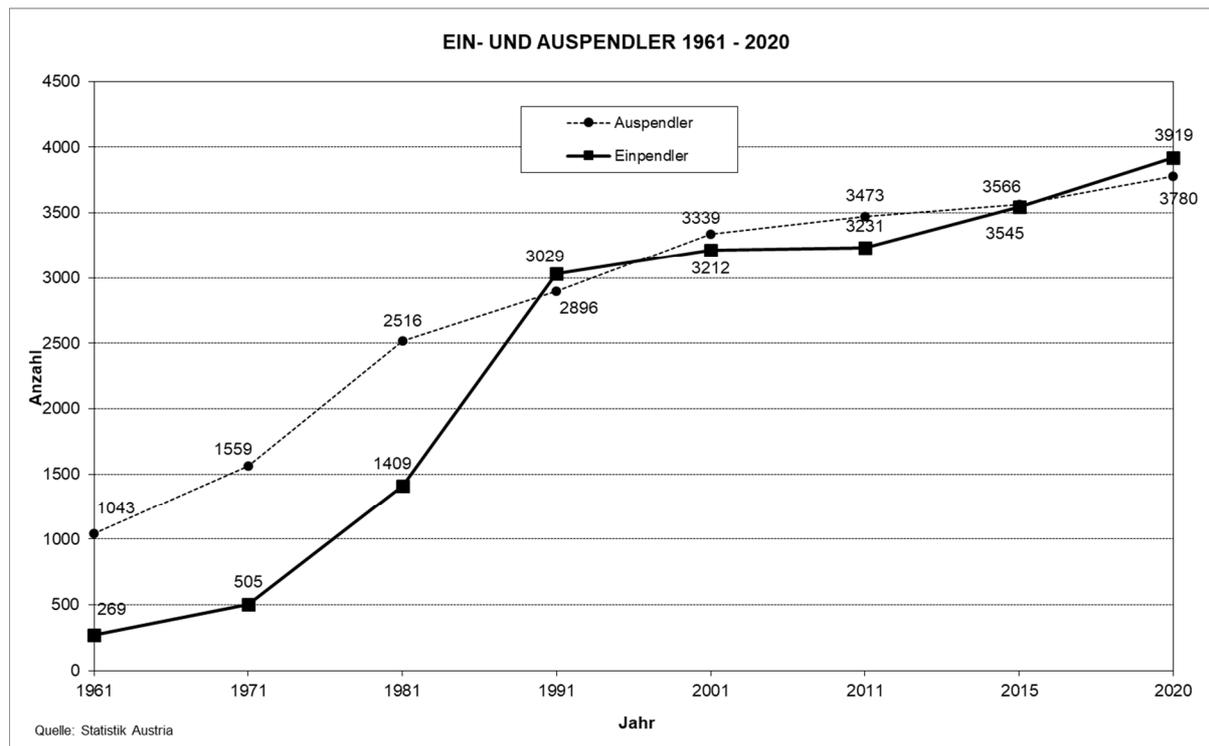


Abbildung 6-5: Ein- und Auspendler in Rum 1961 - 2020 (Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2022. Erstellt am: 25.07.2022)

Gemäß den Erhebungen aus dem Jahr 2020 stellt der Ballungsraum Innsbruck mit 3.368 dorthin pendelnden Personen ein wichtigen Arbeitsort für die Rumer Bevölkerung dar. Insgesamt sind im Jahr 2020 rund 3.780 Personen der Rumer Bevölkerung täglich zu ihren Arbeitsstätten ausgependelt. Etwas mehr Personen (3.919 Personen) sind von außerhalb in die Gemeinde gependelt (vgl. Tabelle 6-2).

Erwerbstätige	Insgesamt
am Wohnort	4.571
Nichtpendler	254
Binnenpendler	537
Auspendler	3.780
in andere Gemeinde im Bezirk Innsbruck Land	988
in andere Gemeinde Land Tirol	2.614
in anderes Bundesland	173
ins Ausland	5
Einpendler	3.919
aus anderer Gemeinde Bezirk Innsbruck Land	1.628
aus anderem politischem Bezirk im Bundesland Tirol	2.144
aus anderem Bundesland	147

Tabelle 6-2: Erwerbsspendler nach Pendelziel (Datengrundlage: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2022. Erstellt am: 25.07.2022)

Schulein-/auspendler	Insgesamt
Schüler/Studenten am Wohnort	1.138
Nichtpendler	-
Binnenpendler	573
Auspendler	565
in andere Gemeinde im Bezirk Innsbruck Land	70
in andere Gemeinde in Tirol	484
in anderes Bundesland	11
ins Ausland	-
Einpendler	8
aus anderer Gemeinde im Innsbruck Land	2
aus anderer Gemeinde in Tirol	6
aus anderem Bundesland	-
Schüler/Studenten am Schulort	581

Tabelle 6-3: Schulpendler nach Entfernungskategorie (Datengrundlage: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2022. Erstellt am: 25.07.2022)

7. Verkehr

7.1. Straßen, Wege

Eine der wichtigsten innerörtlichen Verkehrsverbindungen stellt der Straßenzug Murstraße - Bahnhofstraße - Gartenweg dar, durch den Hoch-Rum und Rum-Dorf mit Neu-Rum miteinander verbunden sind. Diese Verkehrsachse dient auch dem überörtlichem Verkehr als wichtige Verbindung zwischen Thaur und Absam sowie dem Osten von Innsbruck.

Das überörtliche Verkehrsnetz auf Rumer Gebiet besteht aus der B171 Tiroler Straße, die am Inntalboden entlang der ÖBB Westbahnstrecke führt und der L8 Dörferstraße, die durch die Martha-Dörfer von Innsbruck nach Hall führt.

An Sammelstraßen finden sich in Hoch-Rum der Straßenzug Lärchenstraße - Ahornstraße, in Rum-Dorf der Lange Graben, die Kirchgasse und die Schulstraße, in Neu-Rum die Siemensstraße, die Serlesstraße und die Austraße.

Der Rest der Gemeindestraßen kann als Anliegerstraßen klassifiziert werden, die in eine Straße höherer Kategorie einmünden.

Das innerörtliche Straßennetz entspricht in weiten Bereichen den derzeitigen Anforderungen, nur in Neu-Rum nähert sich die Inanspruchnahme den Belastungsgrenzen des Verkehrsnetzes. Als realisierte Verbesserung kann die Einrichtung von zwei Abbiegespuren Richtung Innsbruck an der Kreuzung Bundesstraße - Serlesstraße angeführt werden. Mit der Errichtung der New-Orleans-Brücke zwischen Neu-Rum und der Rossau hat sich eine Verbesserung der Anbindung an das weitere Straßennetz ergeben, wobei die Brücke nur vom öffentlichen Verkehr, Radfahrern und Fußgängern benutzt werden darf.

7.2. Öffentlicher Verkehr - Busverkehr

An Einrichtungen des ÖPNV – Busverkehr stehen in Rum zahlreiche Linien zur Verfügung.

LINIE	SIEDLUNGS BEREICH	LINIENVERLAUF	FAHRINTERVALL NVZ IN MIN
T	Neu-Rum	Mühlauer Brücke/Rumer Hof - Völs EKZ Cyta	15
504	Neu-Rum	Innsbruck - Rum - Hall in Tirol	15-30
4123	Neu-Rum	Schwaz - Innsbruck - Telfs	30-60
4125	Neu-Rum	Innsbruck - Hall in Tirol - Volders - Wattens - Schwaz	30-60
4169	Neu-Rum	Mils - Hall in Tirol - Rum - Innsbruck - Lohbach - Völs.	30-60
8380	Neu-Rum	Innsbruck – Hall i. T. – Wattens - Schwaz	3 x pro Tag
A	Hoch-Rum	Sanatorium Sadrach -	15-30
501	Rum-Dorf	Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Hall in Tirol	15-30
502	Rum-Dorf	Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Eichat	8/15-30
508	Rum-Dorf, Neu-Rum	Thaur – Neu-Rum	15-30
503	Rum-Dorf	Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Eichat - Hall in Tirol	früh bzw. abends:15-60
502N	Rum-Dorf	Innsbruck - Arzl - Rum - Thaur - Absam - Eichat	60 (Nachtbus)
8357	Rumer-Linie	Sanatorium - Neu-Rum	60
OA	Neu-Rum	Neu-Rum (Kirche) – Innsbruck Klinik	2x pro Tag

Tabelle 7-1: Überblick über das Linien- und Fahrplanangebot im öffentlichen Busnahverkehr (VVT, IVB 2023)

Insgesamt kann die Ausstattung des Gemeindegebietes mit ÖPNV als sehr gut bezeichnet werden. Die Lage nahe am Zentrum Innsbruck ermöglicht diese im Vergleich mit peripherer gelegenen Gemeinden hervorragende räumliche und zeitliche

Abdeckung. Teile des Gemeindegebietes liegen nicht direkt im fußläufigen Bereich, wie etwa Teile Hoch-Rums und kleinflächige Wohngebiet am nordöstlichen Ortsrand.

7.3. Öffentlicher Verkehr - Regionalbahnlinie

Die Regionalbahn fährt seit März 2023 als Linie 5 im 10-Minuten-Takt von Rum Bahnhof bis Innsbruck Technik West. Die Trasse der Linie 5 führt in Rum in Verlängerung der Schützenstraße ab dem Kugelfangweg über die gesamte Länge der Serlesstraße bis zur Haller Straße, am Rumer Hof vorbei, und beim McDonald's nach links Richtung Norden zur neu umgebauten ÖBB-Haltestelle. Dort besteht nunmehr eine barrierefreie Unterführung für Fußgänger, die das Ortsgebiet von Rum am Gänsfeldweg direkt mit den ÖBB-Bahnsteigen als auch mit den Bahnsteigen der Endhaltestelle der Linie 5 verbindet. Es wird dadurch gewährleistet, dass auch mobilitätseingeschränkte Menschen alle Bahnsteige mittels Lifтанlagen barrierefrei erreichen können. Der Ausbau der Regionalbahnlinie wurde des Weiteren dazu genutzt, die betroffenen Straßen samt Leitungsinfrastruktur auf Rumer Gemeindegebiet im Bereich der geplanten Trasse zu sanieren.

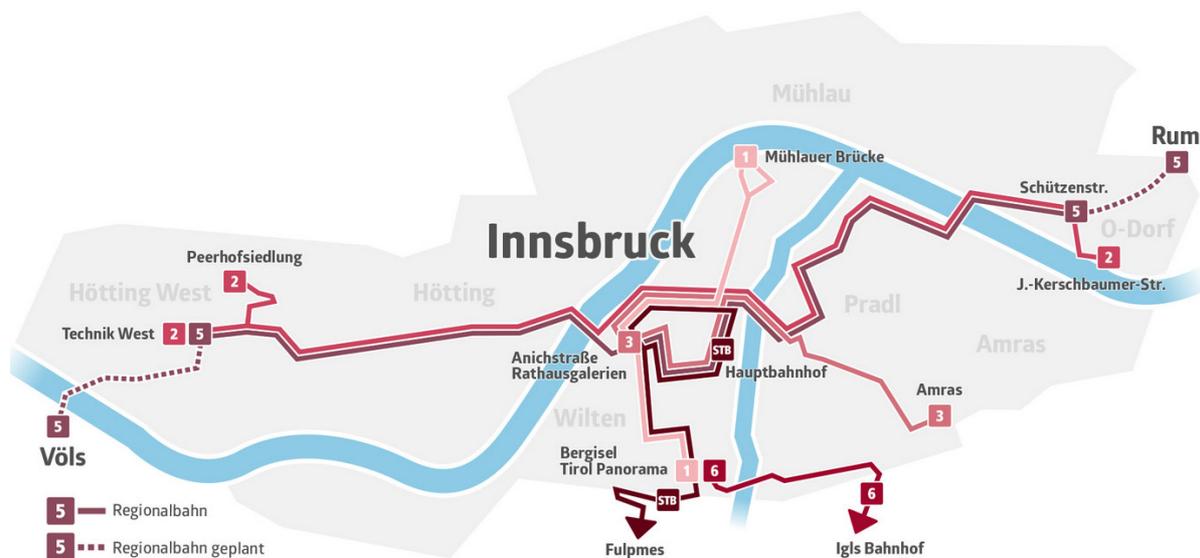


Abbildung 7-1: Planung der Regionalbahnlinie 5 (Quelle: IVB 2019)

7.4. Öffentlicher Verkehr - Bahnverbindungen

Die Anbindung von Rum an den öffentlichen Bahnverkehr kann ebenfalls als sehr gut bezeichnet werden. Mit dem neuen Bahnhof Rum steht eine Haltestelle der ÖBB Westbahnstrecke zur Verfügung. Dort verkehren verschiedene S-Bahnlinien in Richtung Kufstein bzw. Landeck/Zams oder Brenner. Darüber hinaus verkehren noch mehrere Regionalexpresslinien in einem Intervall von ca. 15-60 Minuten. Seit Ende 2015 verkehrt zwischen Innsbruck und Kufstein und retour über Rum die Nightliner-Bahnlinie S1.

Ein Nachteil der Lage an der Bahnlinie stellt zweifellos die sich aus dem Zugverkehr ergebende Lärmbelastung dar, die vor allem die Bewohner der Siedlungsteile nördlich der Bahnstrecke (Gartenweg etc.) und südlich der Bahnstrecke (Neu-Rum) betrifft.

7.5. Radfahrerverkehr

An spezieller Infrastruktur für Radfahrer liegen in Rum neben zahlreichen Radabstellplätzen ein kombinierter Rad- und Gehweg entlang der Siemensstraße und ein Radweg am Innufer vor, letzterer ist an das Radwegnetz von Innsbruck angebunden, aber noch nicht vollständig asphaltiert. Darüber hinaus gibt es die Mountainbikeroute im Bereich der Rumer Alm.

Bezüglich der Einsetzbarkeit des Fahrrades muss zwischen den verschiedenen Ortsteilen differenziert werden. Während in Hoch-Rum die Neigung des Geländes die Verwendung des Fahrrades als Verkehrsmittel nur sehr eingeschränkt ermöglicht eignet sich das Fahrrad hervorragend in Neu-Rum und nördlich der Bahnlinie bis etwa an den Beginn der Murstraße. Alle Wege innerhalb dieses Bereiches sowie bis ins Zentrum von Innsbruck lassen sich relativ problemlos mit dem Rad bewältigen.

7.6. Fußgängerverkehr

Die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Gehsteigen kann als gut bezeichnet werden, insbesondere die Bereiche Neu-Rum und Hoch-Rum sind mit einem ausreichenden Gehsteig- und Fußwegnetz ausgestattet.

Eine Problemzone für den Fußgängerverkehr stellt die Dörfnerstraße dar, an der auf Grund ihrer historischen Gestalt nicht überall ausreichend Gehsteige angebracht werden können. Der nach Norden anschließende Teil der Murstraße ist auf Grund seiner geringen Breite ebenfalls eine Problemzone für den Fußgängerverkehr. Eine beliebte Fußwegverbindung besteht im Spazierweg von der Dörfnerstraße zur Hauptschule. Auch der Römerpark ist über diesen Fußweg von Hoch-Rum aus gut erreichbar.

8. Technische Infrastruktur

8.1. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Anbindungsgrad an das öffentliche Wasserversorgungsnetz beträgt in Rum bei nahe 100 %.

Die öffentliche Wasserversorgung wird aus den Quellaustritten der Mühlauer Quellen über den Rumer Stollen gespeist. Die Quellen befinden sich auf Innsbrucker Gemeindegebiet. Über fünf Hochbehälter in Hoch-Rum werden die Haushalte in Hoch-

Rum und Rum Dorf versorgt. Vom Rumer Stollen aus führen zwei Leitungen zu Hochbehältern. Eine weitere Leitung führt von Garneid nach Garzan.

Neu-Rum wird über einen eigenen Hochbehälter versorgt. Es besteht darüber hinaus ein Zusammenschluss mit dem Wasserleitungsnetz von Innsbruck (Übergabeschacht Schützenstraße).

Die Abwässer des Rumer Siedlungsgebietes werden in der Innsbrucker Kläranlage in der Rossau geklärt. Das Ortsgebiet von Rum ist flächendeckend kanalisiert.

8.2. Energieversorgung

Die Stromversorgung in Rum erfolgt durch die TIWAG sowie die Innsbrucker Kommunal Betrieb AG. Die Versorgung mit Erdgas steht flächendeckend im gesamten Gemeindegebiet zur Verfügung.

8.3. Recycling

Rum gehört zum Abfallverband Tirol Mitte. Die Abfallbeseitigung erfolgt den gesetzlichen Regelungen entsprechend mittels eines Trennsystems.

Der Recyclinghof befindet sich in der Serlesstraße in Neu-Rum. Dort wird Bunt- und Weißglas, Papier und Karton, Metall, Kunststoff und Verbundstoff, Elektroaltgeräte, Bioabfall, Problemstoffe, Sperrmüll und Restmüll gesammelt.

Restmüll wird im Recycling Zentrum Ahrental entsorgt.

Auf dem Gemeindegebiet von Rum sind zwei Verdachtsflächen bekannt: zum einen die Fläche des alten Müllplatzes oberhalb von Hoch-Rum und zum anderen eine Fläche am südöstlichen Siedlungsrand in Neu-Rum.

9. Soziale Infrastruktur

9.1. Öffentliche bzw. soziale Einrichtungen

Das Marktgemeindeamt Rum befindet sich in einem denkmalgeschützten Gebäude an der Dörferstraße (Nr. 15) im alten Ortskern. Hier besteht auch das Standesamt. Das Gemeindeamt wurde im Jahr 2006 durch das Veranstaltungszentrum FoRum erweitert. Ein Bürgeramt (Außenstelle des Gemeindeamtes) ist im Gebäude der Volksschule in Neu-Rum eingerichtet.

Die Polizeiinspektion Rum befindet sich in der Innstraße.

Das Einsatzzentrum der freiwilligen Feuerwehr befindet sich an der Schulstraße südlich des Dorfkerns in Rum-Dorf.

In Rum gibt es seit einigen Jahren keine eigene Postfiliale mehr. In der Serlesstraße gibt es jedoch eine Filiale eines Postpartners.

Die ärztliche Versorgung besteht aus 4 praktischen Ärzten, davon 2 in Neu-Rum, einem im zentralen Abschnitt am Rathausplatz und einem beim M-Preis in der Feldkreuzstraße 1a.

In Rum ordinieren zwei Zahnärzte, einer an der Dörferstraße (Nr. 9) und einer in der Birkengasse im Gebäude des Kindergartens.

In Rum Dorf und in Neu-Rum befindet sich jeweils eine Apotheke („St. Georg“ Dörferstraße 2, „Rumer Spitz“ Serlesstraße 11) wodurch die Versorgung beider Siedlungsschwerpunkte gewährleistet ist.

Eine weitere Ergänzung der medizinischen Infrastruktur in Rum bildet der Gesundheits- und Sozialsprengel.

Als Einrichtung der medizinischen Infrastruktur auf Rumer Gemeindegebiet, die nicht nur der Versorgung der Gemeinde dient, besteht das Belegkrankenhaus Sanatorium der Kreuzschwestern in Hoch-Rum. Dort ist auch ein Hallenbad untergebracht, das an zwei Vormittagen die Woche für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet ist.

In Neu-Rum besteht seit Juni 2003 in der Innstraße das Soziale Kompetenzzentrum RUM Senioren & Wohnen. Betreiber ist die Marktgemeinde Rum. Das Soko Rum verfügt über 69 Pflegezimmer, 1 Kurzzeitpflegezimmer sowie 13 Seniorenwohnungen und ein Café.

Der mobile Pflegedienst Rum ist als Verein der Marktgemeinde Rum organisiert und umfasst neben der Hauskrankenpflege, weitere soziale Dienste, u.a. wird das „Essen auf Rädern“ hier organisiert und verwaltet.

9.2. Bildungseinrichtungen

Die Volksschule in Neu-Rum befindet sich in der Serlesstraße in Neu-Rum, im Bereich der Roßschwemme besteht die Schülerstube Neu-Rum.

Die Volksschule in Rum-Dorf befindet sich am Langen Graben, die Neue Mittelschule am Aurain. In der Volksschule steht auch ein Schülerhort zur Verfügung, die Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule werden auch durch die Volkshochschule mitbenutzt.

Da keine weiterführenden Schulen in Rum bestehen, muss ein großer Teil der Rumer Schüler auspendeln um die Ausbildungsstätten zu erreichen.

In Rum bestehen vier Kindergärten: einer in dem Gebäude der Volksschule (Langer Graben 1a), einer in Neu-Rum (Serlesstraße 25), einer in der Steinbockallee und einer in Hoch-Rum (Birkengasse 4). An den vier Kindergartenstandorten bestanden im Kindergartenjahr 2021/22 15 Gruppen mit insgesamt 280 Kindern.

In Rum sind vier Kinderkrippen vorhanden, in denen im Jahr 2021/22 neun Gruppen mit insgesamt 75 Kindern betreut werden.

Die Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Nachmittagsbetreuung, Tagesbetreuung etc.) beläuft sich in Rum auf eine Anzahl von insgesamt 11. Dort werden insgesamt 452 Kinder betreut.

9.3. Nahversorgung

Bezüglich der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs unterscheiden sich die verschiedenen Ortsteile von Rum signifikant: In Neu-Rum verfügen alle Wohnbereiche über Einkaufsmöglichkeiten für Güter des täglichen Bedarfs innerhalb eines fußläufigen Einzugsbereiches von 8 Gehminuten (BillaPlus und Interspar sowie Mpreis auf Innsbrucker Gemeindegebiet). Darüber hinaus ist auch die Versorgung mit anderen Gütern für den privaten Konsum hier auf Grund der vielen Einzelhandelsbetriebe im Neu-Rumer Gewerbegebiet als hervorragend zu bezeichnen.

Auch große Teile von Rum-Dorf und Hoch-Rum liegen innerhalb der fußläufigen Erreichbarkeit eines Nahversorgers (Mpreis Feldkreuzstraße 1). In Rum-Dorf befindet sich noch eine Bäckerei und eine Metzgerei. Der östlichste Bereich der Gemeinde ist durch den Mpreis an der Dörferstraße auf Thaurer Gemeindegebiet gut versorgt.

Außerhalb des fußläufigen Einzugsbereiches der Nahversorgungsinfrastruktur liegen die nördlichen Bereiche Hoch-Rums, die Gebiete östlich der Pfarrkirche sowie das zwischen den beiden Siedlungskernen gelegene Gebiet nördlich der ÖBB Westbahnstrecke. Die Ansiedlung eines Nahversorgungsbetriebes in diesen Bereichen ist erstrebenswert.

9.4. Kulturelle Infrastruktur

Das kulturelle Leben in Rum wird von vielen Vereinen getragen.

Die Musikkapelle Rum verfügt im Dorfzentrum über einen Musikpavillon mit angebauten „Haus der Musik“, das 2003 eröffnet wurde. Der Schützenverein hat seine Räumlichkeiten einschließlich eines kleinen Schießstandes im Gebäude der Hauptschule am Aurain.

Das Veranstaltungszentrum FORUM neben dem Gemeindeamt wurde 2006 eröffnet und verfügt über unterschiedliche Räumlichkeiten für diverse Veranstaltungen.

9.5. Sport, Naherholung

Neben den kulturellen Vereinen dominieren sportliche Aktivitäten das Vereinsleben. Der Kraftsportverein hat sein Trainingszentrum im neuen Sport- und Bewegungszentrum in Neu-Rum. Sporthallen, die auch für außerschulische Zwecke genutzt

werden (z. B. Tischtennisclub), befinden sich in den Gebäuden der Neuen Mittelschule und der Volksschule in Neu-Rum. Bei der Neuen Mittelschule besteht zudem ein Beachvolleyballplatz. Im Gebäude der Neuen Mittelschule ist zudem eine Kletterhalle untergebracht.

Das neue Sport- und Bewegungszentrum in Neu-Rum bietet Platz für die Ausübung verschiedenster Sportarten.

Eine Tennisanlage mit 4 Plätzen befindet sich nördlich von Hoch-Rum im angrenzenden Waldstück. Beim Römerpark stehen 4 Eis-/Asphaltschießbahnen, sowie ein Rasen-Ballspielplatz zur Verfügung. In Neu-Rum besteht auch die Vereinssportanlage mit Fußballplatz.

Unmittelbar jenseits der Gemeindegrenze zu Innsbruck befindet sich das Hallenbad Olympisches Dorf und eine Stockschießbahn, der Baggersee auf der gegenüberliegenden Innseite liegt ebenfalls im Naherholungsraum Neu-Rums. Im Sanatorium in Hoch-Rum besteht ein weiteres Hallenbad, das allerdings nur zu beschränkten Zeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Der Südabhang der Nordkette weist eine ideale Eignung für vielfältige sportliche Tätigkeiten auf: Neben den Tennisplätzen befinden sich hier eine Forstmeile, Wanderwege und Steige bis in die Gipfelregion der Nordkette, die eine hervorragende Ausstattung für naturorientierte Sportarten, wie Wandern, Bergsteigen oder Mountainbiken darstellen. Der Naturlehrpfad ist eine weitere Ergänzung dieses Freizeitangebotes.

An Einrichtungen für den Wintersport stehen Rodelbahnen nördlich von Hoch-Rum zur Verfügung.

An Spielplätzen stehen ein Waldspielplatz nördlich von Hoch-Rum, ein gut ausgestatteter Spielplatz im Römerpark, sowie kleinere Spielplätze am Schnatzenbichl, beim Kindergarten in Hoch-Rum, an der Bahnhofstraße, in der Roßschwemme (asphaltiert), an der Serlesstraße und an der Steinbockallee zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen sowohl in den Einfamilienhausbereichen als auch in den Geschößwohnungsbaurealen viele private Spielmöglichkeiten.

9.6. Religiöse Einrichtungen

Am Gemeindegebiet von Rum befinden sich zwei katholische Pfarren (Rum Dorf, Neu-Rum), die jeweils über Pfarrkirche und ein Pfarrheim verfügen, in denen seelsorgerische Tätigkeit und Jugendbetreuung ausgeübt werden. Auch im Sanatorium der Barmherzigen Schwestern in Hoch-Rum werden Gottesdienste abgehalten.

Der Friedhof liegt nordöstlich des ursprünglichen Ortszentrums und verfügt noch über genügend Reserven.

10. Gemeindefinanzen

Die Einnahmen einer Gemeinde setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Gemeindeeigene Steuern (Grundsteuer, Kommunalabgabe, Getränkesteuer)
- Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundessteuern, wobei die Höhe primär von der Einwohnerzahl der Gemeinde abhängt
- Benützungsgebühren nach dem Finanzausgleichsgesetz (vor allem die Gebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Abfallentsorgung)
- Abgaben nach der Tiroler Bauordnung (Erschließungsgebühren)
- Laufende Transferzahlungen (z. B. Bundeszuschüsse für finanzschwache Gemeinden)
- Sonstige fortdauernden Einnahmen aus Verkäufen oder aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Gemeinde (z. B. Mieten)

Das Verhältnis der eigenen Steuern zu den Abgabenertragsanteilen zeigt die eigene Finanzkraft der Gemeinde. Dieses Verhältnis liegt im Bezirk Innsbruck Land 2019 im Durchschnitt bei 15:85. Rum weist ein Verhältnis von 35:65 auf. Der größte Anteil der eigenen Steuern kommt in Rum aus der Kommunalsteuer.

Weitere wichtige Indikatoren zur Beurteilung der Finanzsituation einer Gemeinde stellen der Brutto- bzw. Nettoüberschuss der laufenden Gebarung dar. Vor allem aus dem Nettoüberschuss wird der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ersichtlich.

Aus der Differenz der fortdauernden Einnahmen und der fortdauernden Ausgaben ergibt sich der Bruttoüberschuss der laufenden Gebarung, der sich 2019 auf rund 2.369.242 Euro belief. Der Nettoüberschuss der laufenden Gebarung ergibt sich unter Berücksichtigung des Schuldendienstes (Schuldentilgung und –zinsen). Für 2019 ergibt sich für die Marktgemeinde Rum ein Schuldendienst von rund 108.810 Euro, wodurch sich ein Nettoüberschuss von rund 2.260.432 Euro ergibt.

Der Verschuldungsgrad, der das Verhältnis der Schuldendienstverpflichtungen zum Bruttoüberschuss der laufenden Gebarung darstellt, lag 2019 bei 5 %.

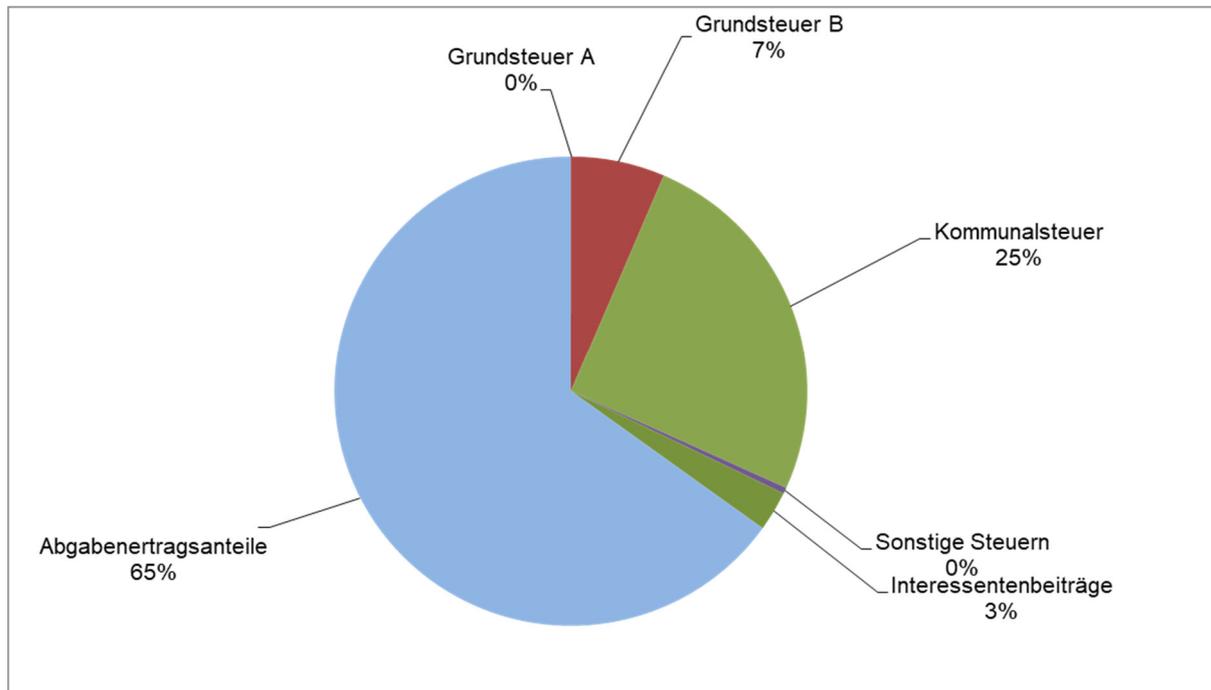


Abbildung 10-1: Aufteilung der Einnahmen der Marktgemeinde Rum 2019 (Quelle: Land Tirol Finanzstatistik 2019)

11. Szenarien zur künftigen Entwicklung der Marktgemeinde Rum

11.1. Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung

Exakte Prognosen der Bevölkerungsentwicklung sind für Gemeinden wie Rum nicht möglich. Aus diesem Grund wurden zwei Szenarien entwickelt, um die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl der Marktgemeinde Rum abzuschätzen. Diese Vorgangsweise ermöglicht es, einen Bereich festzulegen, in dem sich die Bevölkerungsentwicklung wahrscheinlich abspielen wird.

Szenario „Trend lang“: Bei diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass sich die Bevölkerungszahl entsprechend dem Trend der letzten vier Jahrzehnte entwickeln wird. Zur Berechnung wird auf die Methode der kleinsten Quadrate zurückgegriffen. Bis zum Ende des Planungszeitraumes ist danach mit einem Bevölkerungsanstieg von etwas mehr als 4 % zu rechnen. Weiters wird angenommen, dass die Größe der Haushalte weiter abnehmen wird, dabei wird von einer durchschnittlichen Belegung von 2,1 Personen pro Haushalt ausgegangen.

Szenario „Trend kurz“: Diesem Szenario ist eine Bevölkerungsentwicklung wie in den vergangenen 10 Jahren zu Grunde gelegt. Bis zum Ende des Planungszeitraumes ist danach mit einem Bevölkerungsanstieg von etwas mehr als 7 % zu rechnen. Auch hier wird eine Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße auf 2,1 Personen pro Haushalt angenommen.

Als Prognosezeitraum wird die Periode bis zum Jahr 2033 festgelegt, was dem gesetzlichen Planungszeitraum von 10 Jahren für das Örtliche Raumordnungskonzept entspricht.

Entsprechend dem Szenario „Trend lang“ würde sich die Bevölkerung (Hauptwohnsitze) im Jahr 2033 auf 9.787 (+380) Einwohner mit 4.660 (+577) Haushalten belaufen. Gem. dem Szenario „Trend kurz“ ist 2033 mit einer Einwohnerzahl von 10.084 (+677) Personen in 4.729 (+646) Haushalten zu rechnen.

Für die weiteren Berechnungen zur Abschätzung des Baulandbedarfes für den Planungszeitraum wird angenommen, dass sich die Zahl der Einwohner als Mittel aus den beiden zuvor genannten Szenarien entwickeln wird. Dies entspricht dann bis 2033 einer Einwohnerzahl von rd. 9.859 (+ 451) und Haushaltszahl von rd. 4.695 (+ 612).

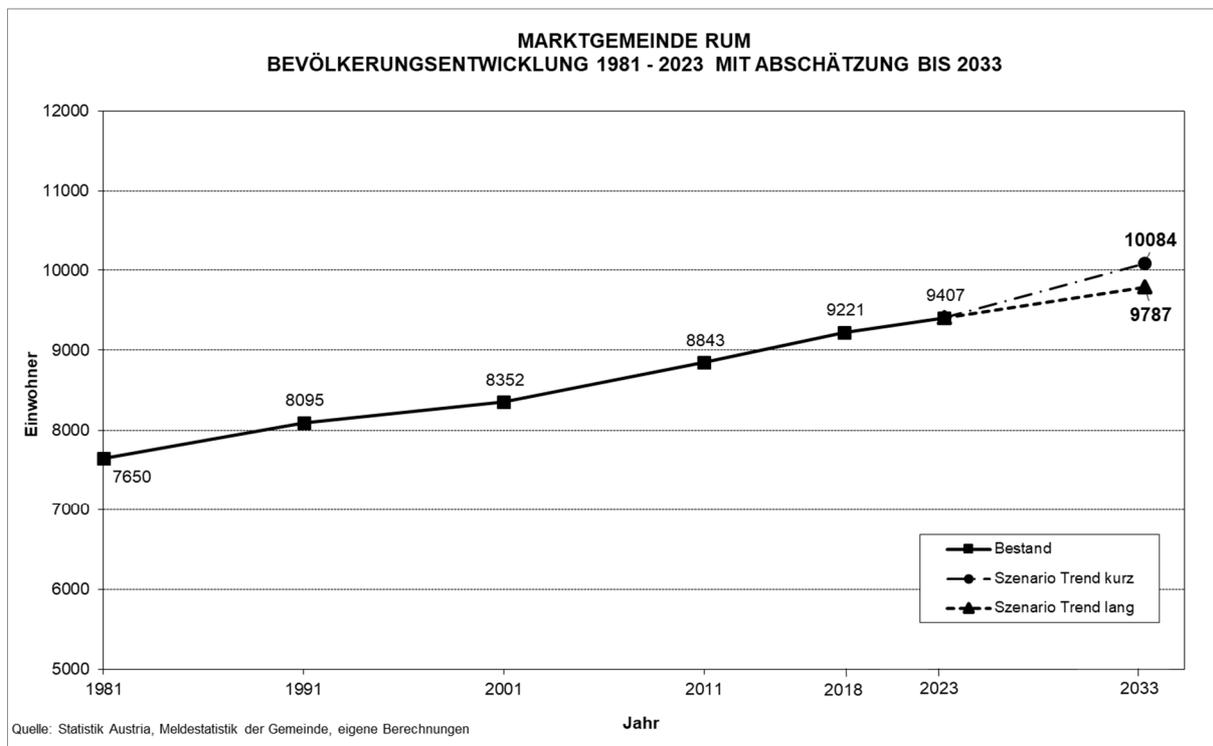


Abbildung 11-1: Bevölkerungsentwicklung 1981 bis 2023 mit Abschätzung bis 2033

11.2. Abschätzung des künftigen Baulandbedarfes

Zur Abschätzung des Bedarfes an Bauland im Planungszeitraum der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes von 10 Jahren werden einerseits die Prognosewerte der Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kap. 10.1) und andererseits ein Szenario herangezogen, das auf der Siedlungsentwicklung bzw. dem Flächenverbrauch der letzten Jahre aufbaut.

Dabei wird jeweils davon ausgegangen, dass auch weiterhin eine Durchmischung von Wohnen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie notwendiger Infrastruktureinrichtungen vorherrschen wird.

Ausgangsdaten

Gewidmetes, für Wohnzwecke nutzbares Bauland 1995	117 ha
Gewidmetes, für Wohnzwecke nutzbares Bauland 2017	103 ha
„Wohnbaulandreserven“ 1995	28,9 ha
„Wohnbaulandreserven“ 2017	15,5 ha
Flächenverbrauch pro Jahr 1995 – 2017	rd. 0,6 ha
Bebaute Fläche pro Haushalt (im Bauland) 1995	279 m ²
Bebaute Fläche pro Haushalt (im Bauland) 2017	212 m ²
Bebaute Fläche pro Haushalt (im Bauland) Schätzung 2033	195 m ²
Einwohner 01.01.1995	8.220
Einwohner 01.01.2023	9.407
Haushalte 01.01.1995	3.200
Haushalte 01.01.2023	4.083
Haushaltsgröße 01.01.1995 (Personen/Haushalt)	2,6
Haushaltsgröße 01.01.2023 (Personen/Haushalt)	2,3

Aus den Daten wird erkennbar, dass das gewidmete, für Wohnzwecke nutzbare Bauland von 1995 bis 2017 abgenommen hat. Dies ist auf Rück- bzw. Umwidmungen zurückzuführen, die nach der Rechtskraft des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2000 vorgenommen wurden. Dementsprechend waren auch die Wohnbaulandreserven im Jahr 1995 weitaus höher als im Jahr 2017 (1995: 28,9 ha; 2017: 15,5 ha).

Der Flächenverbrauch von gewidmeten Wohnbauland betrug zwischen 1995 bis 2017 rd. 0,6 ha pro Jahr. Wurden im Jahr 1995 279 m² bebaute Fläche pro Haushalt verzeichnet, fielen diese Werte im Jahr 2017 auf 212 m² ab. Betrachtet man dabei weiters die zunehmende Bevölkerungsgröße zwischen 1995 und 2017 (1995: 8.220 Personen; 2017: 9.090 Personen) wird erkennbar, dass bei in diesem Zeitraum zunehmender Bevölkerungszahl und sinkender Haushaltsgröße (1995: 2,6; 2017: 2,2) gleichzeitig der durchschnittliche Flächenverbrauch pro Person und Haushalt abgenommen hat.

Baulandbedarfsprognose Variante 1 „Flächenverbrauch“:

Bedarf an Baulandflächen in den nächsten 10 Jahren bei gleichem Flächenverbrauch wie in den Jahren 1995-2017 und gleicher Bebauungsstruktur (= 10 x 0,6 ha)	6 ha
Bodenmarktzuschlag: Annahme 100 %	6 ha
Bruttobedarf an Baulandflächen	12 ha

Baulandüberhang (= Baulandreserve – Bruttobedarf)	3,5 ha
--	---------------

Baulandbedarfsprognose Variante 2 „Bevölkerungsentwicklung“:

Erwartbare Einwohner 2033	9.859 (+451)
Erwartbare Haushaltsgröße 2033 (Personen/Haushalt)	2,1
Erwartbare Haushalte 2033	4.695 (+ 612 HH)
Zusätzlicher Bedarf an Baulandflächen in den nächsten 10 Jahren bei sinkendem Flächenverbrauch und ähnlicher Bebauungsstruktur (=195 m ² x 612 HH)	11,9 ha
Bodenmarktzuschlag: Annahme 100 %	11,9 ha
Bruttobedarf an Baulandflächen	23,8 ha

Baulandüberhang = Baulandreserve - Bruttobedarf	-8,3 ha
--	----------------

11.2.1. Szenario Siedlungsentwicklung Flächenverbrauch

Bei diesem Szenario (Variante 1 „Flächenverbrauch“ s. o.) wird davon ausgegangen, dass die derzeit gegebene Bebauungsstruktur sowohl hinsichtlich der Dichte als auch der bestehenden Nutzung fortgesetzt wird. Somit ist die wesentliche Kenngröße für die künftige Entwicklung der Baulandflächenverbrauch der letzten Jahre, der zwischen 1995 und 2017 0,6 ha pro Jahr betrug.

Dabei ergibt sich bis zum Jahr 2033 inkl. Bodenmarktzuschlag von 100 % ein Baulandbedarf von ungefähr 12 ha.

11.2.2. Szenario Siedlungsentwicklung Bevölkerungsentwicklung

Dieses Szenario (Variante 2 „Bevölkerungsentwicklung“ s. o.) baut auf der Bevölkerungsabschätzung lt. Kap. 10.1 auf, wobei davon ausgegangen wird, dass die künftige Bebauungsstruktur der derzeitigen entspricht und zugleich eine sinkender Flächenverbrauch vorliegen wird, d.h. Flächen im Ausmaß von 195 m² pro Haushalt in Anspruch genommen werden.

Dabei ergibt sich bis zum Jahr 2033 inkl. Bodenmarktzuschlag von 100 %. ein Baulandbedarf von ca. 23,8 ha.

In der folgenden Tabelle werden die zwei dargestellten Bedarfsabschätzungen bis zum Jahr 2033 zusammengefasst und den bestehenden für Wohnzwecke nutzbaren Baulandreserverflächen gegenübergestellt.

	Szenario Bestand	Szenario Trend
Haushaltsgröße 2033	----	2,1
Bevölkerung 2033	----	9.859 (+ 451)
Haushalte 2033	----	4.695 (+ 612)
Baulandbedarf bis 2033	6 ha	11,9 ha
Baulandbedarf bis 2033 inkl. 100 % Bodenmarktzuschlag	12 ha	23,8ha
Bestehende für Wohnzwecke nutzbare Baulandreserverflächen	15,5 ha	

Im Hinblick auf die beiden Szenarien „Flächenverbrauch“ und „Bevölkerungsentwicklung“ wird davon ausgegangen, dass sich in der Marktgemeinde Rum bis 2033 bezogen auf eine anzunehmende Bevölkerungsentwicklung bei leicht abnehmender Haushaltsgröße ein **Baulandbedarf von rd. 16 ha** ergeben wird.

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

RUM

1. Fortschreibung



Bestandsaufnahme

Gewidmete bebaute und unbebaute Flächen nach
Widmungskategorie sowie vorwiegende
Gebäudenutzung

Stand:
04/2022 (Baulandbilanz)
12/2017 (Gebäudenutzung)

MASSTAB 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

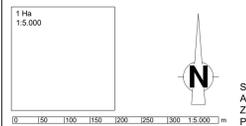
ÜBERWIEGENDE GEBÄUDENUTZUNG

- Gewerbe und Industrie
- Handel und Dienstleistung
- Landwirtschaft
- Sondernutzung
- Tourismus
- Wohnen
- Öffentliche Nutzung
- Angemeldeter Freizeitwohnsitz
- Leerstehendes Gebäude

FLÄCHENWIDMUNG

- Wohngebiet gemischtes § 38.2, bebaut
- Wohngebiet gemischtes § 38.2, unbebaut
- Kerngebiet § 40.3, bebaut
- Kerngebiet § 40.3, unbebaut
- Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5, bebaut
- Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5, unbebaut
- Sonderfläche standortgebunden § 43.1, bebaut
- Sonderfläche standortgebunden § 43.1, unbebaut
- Sonderfläche Hofstellen § 44, bebaut
- Sonderfläche Hofstellen § 44, unbebaut
- Sonderfläche sonstiges landw. Gebäude § 47, bebaut
- Sonderfläche sonstiges landw. Gebäude § 47, unbebaut
- Sonderfläche Sportanlagen § 50, bebaut
- Sonderfläche Sportanlagen § 50, unbebaut
- Sonderfläche Widmung mit Teilfestleg. § 51, bebaut
- Sonderfläche Widmung mit Teilfestleg. § 51, unbebaut
- Vorbehaltflächen § 52.1.a, bebaut
- Vorbehaltflächen § 52.1.a, unbebaut

LÄNGEN- UND FLÄCHENMASSTAB



Stand DKM: 10/2022
Ausgabedatum: 23.03.2023
Zeichnungsname: Bestandsaufnahme_RUM.mxd
Projekt: RUM-17008

KENTTLICHMACHUNGEN

ÖRTLICHES STRASSENNETZ

- Gemeindestraße
- Öffentliche Interessenstraße
- Öffentliche Privatstraße

ÜBERÖRTLICHES VERKEHRSNETZ

- Landesstraße - I, § 8 Dörfer Straße
- Landesstraße - B 171 Troler Straße

EISENBAHNANLAGEN

- Hauptbahn mit Hinweis auf Bauverbotsbereich

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- QUELLEN, BRUNNEN, OBERFLÄCHENGEWÄSSER
- QUELLEN
- Wasserschongebiet
- OBERFLÄCHENGEWÄSSER
- Gewässer stehend
- Gewässer fließend

GEFAHRENZONEN

- Gelbe Gefahrenzone - Wildbach
- Rote Gefahrenzone - Wildbach
- Technische Maßnahmen
- Forstlich-biologische Maßnahmen
- Beschaffenheit des Geländes
- Grenze des Raumrelevanten Bereiches der WLV
- Gelbe Gefahrenzone - Hochwasser
- Rote Gefahrenzone - Hochwasser
- Rot-gelber Funktionsbereich - Hochwasser
- Hochwasserabflussgebiet (Anschlaglinien) 30 jährliches Hochwasser
- Hochwasserabflussgebiet (Anschlaglinien) 100 jährliches Hochwasser
- Hochwasserabflussgebiet (Anschlaglinien) 300 jährliches Hochwasser

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

SCHUTZGEBIETE

- Landschaftsschutzgebiet
- Natura2000-Gebiet
- Gewässerschutz stehende Gewässer
- Naturpark (§ 12 NatSchG 2005)

VER-ENTSORGUNG

ENERGIEVERSORGUNGSANLAGEN

- Freileitungen 25-KV
- Trafostation
- EL-Erdkabel
- Gasleitung

WASSERVERSORGUNG

- Trinkwasserleitung
- Trinkwasserbehälter
- Löschwasserbehälter

ABWASSERENTSORGUNG

- Verbandskanal
- Gemeindekanal

ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN

- DP - sonstige Depone
- AA - Abfallbehandlungsanlage oder Abfallbehandlungsanlagenstandort
- DS - Sammel- und Umladestelle
- AS - Altlagerung

FORSTWIRTSCHAFT

WALDNUTZUNG

- Wald

ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN DES LANDES

- Landwirtschaftlich wertvolle Fläche - Landwirtschaftliche Vorsorgefläche (§ 7 (2) a 1. TROG 2010)
- Kernzone (§ 8 (3) TROG 2011)
- Randzone (§ 8 (4) TROG 2011)

KENNTLICHMACHUNGEN

DENKMAL- ORTSBILDSCHUTZ DENKMÄLER U. ENSEMBLES

- Denkmalgesch. Objekt

- Friedhofskapelle
- Hauskapelle
- Parochie, südlich Kompasse 17
- Friedhof St. Georg
- Friedhofkapelle, Friedhofweg
- Bläuturm an der B-177
- Planerbestand, ehem. Objekt
- Friedhofskapelle

Archologische Fundzone

SONSTIGE KENNTLICHMACHUNGEN

- Koordinatenkreuz

GRENZEN

- Ortsgemeindegrenze

